

Der dritte kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mettmann

2015 - 2020

- vom Rat der Stadt Mettmann am
15. Dezember 2015 verabschiedet -

Kreisstadt Mettmann
Fachbereich Bildung, Jugend und Soziales

Neanderstr. 85, 40822 Mettmann

Juli 2016



Der 3. kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mettmann

verabschiedet vom Rat der Stadt Mettmann am 15.12.2015

Vorwort von Bürgermeister Thomas Dinkelmann

	Seite
1. Einleitung	5
1.1 Leitbild der Jugendförderung	7
2. Gesetzliche Grundlage	
2.1 Allgemeine Vorschriften	8
2.2 Zielgruppen	9
2.3 Querschnittsaufgaben	10
2.4 Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung	13
3. Struktur Daten	
3.1 Alterskohorten	15
3.2 Finanzen	16
3.2.1 Städtische Mittel	16
3.2.2 Einnahmen	17
3.3 Personal	17
3.4 Räume	18
3.4.1 Mehrgenerationenhaus Am KÖ	18
3.4.2 Freizeitanlage	18
3.4.3 Spielmobile	19
3.4.4 Jugendwerkstatt	19
4. Die Zielumsetzung der Planungstreffen von 2010	
4.1 Einleitung	20
4.1.2 Umsetzung der Schwerpunktziele „Partizipation“	21
4.1.3 Umsetzung der Schwerpunktziele „Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule“	26

5. Die Jugendbefragung „Move it“	
5.0 Vorgehen	31
5.1 Der Fragebogen	33
5.2. Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse aus der Jugendbefragung	36
5.2.1 Geschlecht, Alter und Schulzugehörigkeit	36
5.2.2. Interessen der Jugendlichen	37
5.2.2.1 Top-Zehn der Mädchen	37
5.2.2.2 Top-Zehn der Jungen	37
5.2.2.3 Top-Zehn von Mädchen und Jungen gemeinsam	38
5.2.2.4 Liebste Freizeitaktivitäten	38
5.2.2.5 Liebste Aufenthaltsorte	39
5.2.2.6 Fehlende Freizeitangebote	39
5.2.2.7 Gewünschte Freizeitangebote	39
5.2.2.8 Was Jugendliche gut können	40
5.2.2.9 Anderen was beibringen	40
5.2.2.10 Freizeit an Schule	41
5.2.2.11 Veranstaltungsorganisation	41
5.3. Bewertung der Jugendbefragung Move it	42
6. Bestand von Angeboten, Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit in Mettmann	44
6.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit	46
6.1.1 Regelangebote	47
6.1.1.1 Offene Jugendtreffs	47
6.1.1.2 Kidstreff	47
6.1.1.3 Billardtraining	48
6.1.1.4 Fußball-Angebot	48
6.1.1.5 Kinderstadtplan	48
6.1.1.6 Spielmobil und Naturerfahrungsraum	49
6.1.2 Maßnahmen und Projekte	51

6.1.2.1	Jugendrat	51
6.1.2.2	Mobile Jugendarbeit	56
6.1.2.3	Ferienprogramme	56
6.1.2.4	Bauspielplatz	57
6.1.2.5	Weltkindertag	58
6.1.2.6	Geschlechtsspezifische Angebote	58
6.1.2.7	Das Bündnis für Toleranz und Zivilcourage	59
6.1.2.8	Medienarbeit	59
6.1.2.9	Kulturelle Jugendarbeit	60
6.1.2.10	SV-Arbeit	60
6.1.2.11	Internationale Jugendbegegnungen	61
6.1.2.12	Spielplatzarbeit	61
6.1.2.13	Freizeitanlage	63
6.1.2.14	Verleih/Vermietung	64
6.1.2.15	Kooperation und Vernetzung	64
6.2.	Jugendverbandsarbeit	65
6.3	Jugendsozialarbeit	67
6.3.1	Allgemeines	67
6.3.2	Gesetzliche Grundlagen	67
6.3.3	Angebote in der Jugendsozialarbeit	69
6.3.3.1	Schulsozialarbeit	69
6.3.3.1	Jugendberufshilfe	71
6.3.3.3	Jugendwerkstatt Mettmann	73
6.3.3.4	Angebote anderer Träger	74
6.3.4	Kooperation und Vernetzung	75
6.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	76
6.5	Mehrgenerationenhaus Am KÖ	78
7.	Qualitätssicherung	
7.1	Controlling	80
7.2	Fachcontrolling	80
7.2	Arbeitsstruktur	81
7.3	Fort- und Weiterbildungen	81
8.	Ausblick	82

Vorwort von Bürgermeister Thomas Dinkelmann

Mit den Leistungen der Kinder und Jugendarbeit beginnen die gesetzlichen Ausführungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes(SGB VIII). Deshalb kommt ihr auch in Mettmann eine besondere Bedeutung zu. Dies beschreibt eindrücklich auch der hier vorliegende dritte Mettmanner Kinder- und Jugendförderplan.

Wir haben in unserer Stadt eine große Vielfalt an Angeboten der Jugendarbeit, die durch die Jugendförderung des Jugendamtes und von vielen Trägern und insbesondere den Jugendverbänden umgesetzt werden. Diese Vielfalt zu erhalten und auszubauen, sowie den aktuellen Entwicklungen und insbesondere den Bedürfnissen der Mettmanner Kinder und Jugendlichen anzupassen, ist im Sinne des großen kommunalen Zieles einer kinder- und familienfreundlichen Stadt unsere besondere Verantwortung.

Der dritte Mettmanner Kinder- und Jugendförderplan gibt hierzu bis 2020 eine Fülle von Anregungen und Empfehlungen.

Insbesondere freue ich mich darüber, dass hier die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonders zu Wort kommen. Die Jugendbefragung, durchgeführt von Jugendförderung und Jugendrat, ist eine wichtige Quelle für die weitere Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit in Mettmann. Damit wird ein wesentlicher Teil der Mettmanner Bürgerinnen und Bürger, nämlich Kinder und Jugendliche, in die Planung ihrer Angelegenheiten einbezogen. Dies ist gelebte Bürgerbeteiligung.

Ich wünsche mir, dass die vielen genannten Ziele und kreativen Ideen in den nächsten Jahren umgesetzt werden können.

Dass dies kein Wunschdenken ist zeigte der zweite Mettmanner Kinder- und Jugendförderplan. Hier wurde noch von der Idee eines Jugendrates gesprochen. Heute mischt sich der Jugendrat in die Geschicke der Stadt ein und ergreift Partei für Anliegen von Kindern- und Jugendlichen.

Auch die Schulsozialarbeit an den Grundschulen ist ein gutes Beispiel dafür, dass ein Papier zu konkreter Praxis werden kann, wenn die verantwortlichen Menschen vor Ort ihre Entscheidungen ernst nehmen. Gerade auch die Schulsozialarbeit ist eine Erfolgsgeschichte, die noch nicht zu Ende geschrieben ist.

Die große Herausforderung, geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Mettmann eine gute Zukunft in ihrer neuen Heimat zu geben, kann auch mit den vielfältigen Angeboten und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit gemeistert werden.

In diesem Sinne wünsche ich allen eine angeregte Lektüre und die Bereitschaft, mit den Verantwortlichen an der Umsetzung für alle Mettmanner Kinder und Jugendliche zu arbeiten.



Thomas Dinkelmann

1. Einleitung

Die Aufstellung des örtlichen Jugendförderplans ist eine Aufgabe der kommunalen Jugendverwaltung. Nach den Vorgaben der Landesregierung wird nun der 3. Kommunale Kinder- und Jugendförderplan auch für Mettmann aufgestellt.

So ist der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ein Bestandteil der strategischen Jugendhilfeplanung für die gesamte Jugendhilfe der Stadt Mettmann.

Für die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit erhält die Stadt Mettmann einen Landeszuschuss. Dafür ist auch die Vorlage des 3. Kinder- und Jugendförderplan eine Voraussetzung.

Der Zuschuss des Landes ist in der Regel der kleinere Teil der öffentlichen Förderung in diesem Bereich. Deshalb bedarf es vor allem auch kommunaler Finanzierungszusagen. Nach dem Willen der Landesregierungen soll der Kinder- und Jugendförderplan auch für die mittelfristige Sicherheit der finanziellen Ausstattung für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit sorgen.

Der jetzt vorliegende 3. Mettmanner Kinder- und Jugendförderplan kommt der Verpflichtung des 3. AG KJHG NRW nach, für die Dauer einer Wahlperiode die bestehenden Angebote und Handlungsperspektiven aufzuzeigen. Er ist eng an den zweiten Kinder- und Jugendförderplan angelehnt und als dessen Weiterentwicklung zu betrachten.

Es gibt aber einige grundsätzliche Unterschiede:

Der zweite Kinder- und Jugendförderplan wurde in seinen Zielsetzungen mit vielen Fachkräften der Jugendhilfe, Jugendverbänden, Kirchen, der Politik, Schule und Sport bei den sogenannten Planungstreffen beraten und entwickelt. Welche Ergebnisse dabei bis heute erzielt wurden zeigt der vorliegende 3. Kinder- und Jugendförderplan auf.

Aus diesen Ergebnissen hat sich auch die Notwendigkeit einer neuen Herangehensweise für die Aufstellung des 3. Kinder- und Jugendförderplan ergeben. Aufgrund des Schwerpunktthemas „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ hat die Jugendförderung beginnend in 2014 eine Jugendbefragung sowie eine Kinderbefragung durchgeführt.

Diese Ergebnisse werden auch mit dem vorliegenden 3. Kinder- und Jugendförderplan vorgestellt und bieten die Handlungsziele für die Zeit bis 2020.

Der vorliegende 3. Kinder- und Jugendförderplan ist als Grundlage für die Jugendförderung zu betrachten. Er muss sich aber jederzeit auch an den aktuellen Lebenslagen und damit Erfordernissen von Kindern, Jugendlichen und Familien anpassen.

Was sich Neues im Sachgebiet entwickelt hat, welche Aufgaben hinzu kamen, welche Bestandteile der Jugendarbeit wegfielen, wird hier auch dargestellt.

Gesellschaftliche Entwicklungen haben ihre Auswirkungen auf die Jugendhilfe. So stehen wir vor einer anderen Schullandschaft als vor 5 Jahren. Themen wie Bildungslandschaften und Jugendarbeit, die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit, die Umsetzung der Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen des kommunalen Lebens, Kinderschutz und Frühe Hilfen bestimmen die Diskussionen. Nun ganz aktuell mit großer Intensität das Thema der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, ausgelöst durch die Vielzahl an jungen Flüchtlingen, die auch in Mettmann ihre Zuflucht oder Heimat finden.

Hierauf versucht die Jugendförderung auch Antworten zu geben und Wege aufzuzeigen.

Die kontinuierliche und ausreichende personelle Ausstattung des Sachgebietes Jugendförderung ist eine notwendige Voraussetzung, um die entsprechenden Aufgaben und Anforderungen zu erfüllen. Mit der Zustimmung des Rates der Stadt Mettmann zu den Zielen und den dafür notwendigen Ressourcen in finanzieller wie personeller Hinsicht auf der Grundlage dieses Kinder – und Jugendförderplan ist eine solide Grundlage bis zum Jahr 2020 geschaffen.

Leitbild

Das Sachgebiet 4.2.1 Jugendförderung fördert und unterstützt alle Kinder, alle Jugendliche und junge Erwachsene; unabhängig von Geschlecht, sozialem Status, Religion, Staatsangehörigkeit. Niemand soll wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Ihnen, sowie Eltern und Erziehungsberechtigten, bieten wir vielfältige Angebote und Räume im Bereich Freizeit, Bildung, Information und Beratung.

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen wir unsere Fähigkeiten und Möglichkeiten sinnvoll für Kinder, Jugendliche und Familien ein und benötigen und nutzen dabei die Unterstützung durch eine Vielzahl an Kooperationspartnern.

Wir möchten Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien die Chance geben, nach ihren Wünschen und Bedürfnissen Angebote wahrzunehmen und damit zur Schaffung positiver Lebensbedingungen beitragen.

2. Gesetzliche Grundlage

2.1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Regelungsbereich

Mit diesem Gesetz werden die Grundlagen für die Ausführung der in den §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geschaffen. Es regelt insbesondere die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche sowie die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Das KJFöG bezieht sich auf die Handlungsfelder der §§ 11 bis 14 SGB VIII. Der § 1 formuliert einleitend und allgemein, dass im vorliegenden Gesetz die inhaltlichen und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche beschrieben werden (allerdings ergänzt um die in den §§ 4 bis 7 beschriebenen Querschnittsaufgaben) und es wird auf die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder verwiesen.

§ 2

Grundsätze

(1) Die Kinder- und Jugendarbeit soll durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern. Sie soll dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu vermitteln. Darüber hinaus soll sie zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen.

(2) Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie bietet jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit.

(3) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden.

Die beschriebenen Grundsätze für die Kinder- und Jugendarbeit, für die Jugendsozialarbeit und für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz greifen die in den §§ 11 - 14 SGB VIII formulierten Ziele auf und werden lediglich leicht modifiziert und ergänzt. Grundsätzlich sind alle drei Handlungsfelder eng miteinander verzahnt und nicht strikt voneinander zu trennen. Der erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist darüber hinaus als Querschnittsaufgabe zu bewerten und dementsprechend nicht abtrennbar von den übrigen Handlungsfeldern.

2.2 Zielgruppen

§ 3

Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

(1) Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern dieses Gesetzes richten sich vor allem an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.

Der Grundsatz der Förderung aller jungen Menschen war schon immer Prämisse der Jugendförderung in Mettmann und bildet sich beispielsweise sehr deutlich in den Angeboten der mobilen Kinder- und Jugendarbeit ab. Die oben beschriebene Altersbegrenzung ist allerdings neu, lediglich bei besonderen Angeboten und Maßnahmen können auch junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr miteinbezogen werden. Dies zielt in erster Linie auf Angebote der Jugendsozialarbeit hin.

Im zweiten Absatz hebt das Kinder-Jugend-Förder-Gesetz verschiedene Zielgruppen hervor, die im besonderen Blick der Jugendförderung stehen sollen: dies sind Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenswelten sowie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Auch hier lässt sich feststellen, dass die Jugendförderung gerade hier ihre Stärken gezielt eingesetzt hat und in Abwägung vorhandener Ressourcen Schwerpunkte gesetzt hat.

Der Hinweis auf die Angebote und Maßnahmen, die dazu beitragen sollen Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen, nimmt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendförderung mit in die Pflicht Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen oder Krisen unterstützend zu arbeiten. Dieser Ansatz wird in der Novellierung des SGB VIII (KICK) weiter ausgeführt.

Die ausdrückliche Aufforderung jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen ist ebenfalls eine Neuerung und wird sicherlich zu einem Perspektivenwechsel in verschiedenen Bereichen der Jugendförderung führen müssen.

2.3 Querschnittsaufgaben

§ 4

Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechter - differenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

Der § 4 enthält die Verpflichtung zu einer geschlechtsdifferenzierten Jugendförderung im Sinne einer Querschnittsaufgabe und formuliert darüber hinaus verschiedene Handlungsziele aus. Da die geschlechterdifferenzierte Jugendförderung bereits (durch den § 9 SGB VIII) formuliert) Berücksichtigung sowohl in der Jugendhilfeplanung als auch in allen Bereichen der Jugendförderung fand, ist dieser Aspekt in den meisten Handlungsfeldern vorzufinden. Die Planung und Durchführung von Angeboten und Maßnahmen wird bei entsprechender Bedarfsermittlung unter dem geschlechtsspezifischen Fokus betrachtet. Die Strategien beziehen sich dementsprechend auf die Zielgruppe, auf den Zugang und die beabsichtigten Ziele

der Angebote/Maßnahmen. Die grundsätzlichen Ansprüche der Jugendförderung beziehen sich ohnehin auf die Verbesserung von Lebenslagen und damit auch auf den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen.

§ 5

Interkulturelle Bildung

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.

Der § 5 verweist auf die gesellschaftliche Realität der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und formuliert den damit verbundenen Erziehungs- und Bildungsauftrag als eine Querschnittsaufgabe für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Die besondere Bedeutung dieses Aufgabenbereiches wird in der konkreten Benennung der "jungen Menschen mit Migrationshintergrund" im § 3, Abs. 2 deutlich. Darüber hinaus findet man in der Aufzählung der Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit in § 10 die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit sowie die internationale Jugendarbeit beschrieben.

§ 6

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

(3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.

(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

Der § 6 formuliert die Verpflichtung des öffentlichen Trägers zu einer umfassenden Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Belangen als eine weitere Leitidee in der Kinder- und Jugendförderung. Dieser im SGB VIII bereits festgelegte Auftrag ist im 3. AG-KJHG deutlich ausgeweitet bzw. konkretisiert, beispielsweise in der Verpflichtung Kinder und Jugendliche rechtzeitig und umfassend zu informieren sowie auf ihre Rechte hinzuweisen und dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die insgesamt sehr anspruchsvolle Querschnittsaufgabe verlangt einen hohen personellen und fachlichen Aufwand. Beteiligungsprojekte sind daher eher punktuell statt flächendeckend durchzuführen und unter Umständen mit entsprechenden Finanzmitteln im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu versehen.

§ 7

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

Diese letzte der vier Querschnittsaufgaben zielt auf den Vernetzungsprozess von Schule und Jugendhilfe hin, wobei der arbeitsfeldübergreifende Kooperationsanspruch auch im § 5 Schul-G verankert ist. Die Einrichtung der das Zusammenwirken fördernden Strukturen obliegt dem örtlichen Träger und zielt hauptsächlich auf die Gestaltung der sozialräumlich pädagogischen Arbeit hin. Die Schnittstellen des gemeinsamen Auftrages von Erziehung und Bildung junger Menschen ist somit eher in einzelnen Projekten zu finden, wie beispielsweise bei der Entwicklung der offenen Ganztagsgrundschule oder von Ferienmaßnahmen.

2.4 Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung

§ 8

Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in der Jugendhilfeplanung

- (1) Jugendhilfeplanung im Sinne des § 80 SGB VIII ist eine ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Sie stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und soll so gestaltet werden, dass sie flexibel auf neue Entwicklungen in deren Lebenslagen reagieren und die Arbeitsansätze sowie die finanzielle Ausgestaltung auf diese Entwicklungen abstellen kann.
- (2) Vor der Entscheidung über Ausstattung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung nach den §§ 79, 80 SGB VIII jeweils den Bestand und den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften in den in diesem Gesetz beschriebenen Förderbereichen zu ermitteln und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen festzulegen.
- (3) Die Jugendhilfeplanung soll mit den Zielen anderer Planungsbereiche der Kommunen abgestimmt werden, soweit diese sich auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen beziehen. Hierbei haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Planungen einfließen.
- (4) An der Jugendhilfeplanung sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an zu beteiligen. Sie sind über Inhalt, Ziele und Verfahren umfassend zu unterrichten. Auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens sollen geeignete Beteiligungsformen entwickelt werden.

Unter Bezugnahme auf den § 80 SGB VIII wird im § 8 des 3. AG-KJHG die Planungsverpflichtung des örtlichen Trägers bestärkt. Die Aufgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung ist - unter Berücksichtigung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien - die Ausgestaltung der Angebote und Maßnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Hierbei ist flexibel auf neue Entwicklungen in deren Lebenslagen zu reagieren, unter Berücksichtigung adäquater Arbeitsansätze und finanzieller Ausgestaltung.

Die frühzeitige Beteiligung der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung ist im § 8 Abs. 2 beschrieben. Hier sind die bewährten Gremien der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII als mögliche frühe Miteinbeziehung zu nennen und weiter auszubauen. Die im Abs. 3 formulierten gewünschten Abstimmungsprozesse hinsichtlich der Ziele anderer Planungsbereiche der

Kommune werden ebenfalls aus dem § 80 SGB VIII aufgegriffen und als eigenständige Aufgabe der Jugendhilfeplanung beschrieben.

§ 15

Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

- (1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.
- (2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.
- (3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.
- (4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Durch die im § 15, Abs. 1 ausdrücklich dargestellte Verpflichtung der örtlichen Träger zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes soll dieser Aufgabenbereich der Jugendhilfe eine bessere Planungssicherheit und Transparenz hinsichtlich der Verlässlichkeit der Angebote erfahren. Allerdings ist diese Aufgabe nur in Bezug auf ihre inhaltliche Ausgestaltung verpflichtend und nicht der Höhe nach ("Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit ... in einem angemessenen Verhältnis ...") und es eröffnet sich nach wie vor ein breiter Gestaltungsraum, in dem Bewertungen und Entscheidungen ablaufen.

Die Erarbeitung und Zustimmung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes bildet dann in der Konsequenz sowohl die Grundlage für die weitere Förderung und inhaltliche Entwicklung der Jugendhilfe als auch für die Finanzierung der Angebote. Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung immer für die Dauer einer Wahlperiode aufzustellen.

3. Struktur-Daten

3.1 Alterskohorten

Die im 3. AG-KJHG beschriebene Zielgruppe bezieht sich auf junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren und bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auf Menschen bis zum 27. Lebensjahr.

Im Oktober 2015 lebten 8159 junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren in Mettmann. Im Januar 2010 lebten 8179 Kinder und Jugendliche in Mettmann. Damit ist die Veränderung im Vergleich zum März 2007 mit 8374 Kindern und Jugendlichen deutlich geringer (Zeitpunkt des 1.KJFöP).

Nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die einzelnen Jahrgänge:
(Stichtag 12.10.2015)

Jahr	Anzahl	Alterskohorte
1989	391	22 - 27 Jahre
1990	413	
1991	388	
1992	393	
1993	369	
		1954
1994	407	15 - 21 Jahre
1995	397	
1996	428	
1997	408	
1998	403	
1999	370	
2000	382	
2001	417	11 – 14 Jahre
2002	373	
2003	392	
2004	393	
		1575
2005	372	6 – 10 Jahre
2006	383	
2007	379	
2008	344	
2009	357	
		1835

Der Anteil der deutschen Kinder beträgt 7264. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen aus Staaten der Europäischen Union beträgt 288. Somit sind 607 Kinder und Jugendliche aus anderen Staaten.

3.2 Finanzen

3.2.1 Städtische Mittel

Verwaltungs- und Betriebsausgaben 2006 /2010/ neu 2015-16

Haushalts- stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2006	Ansatz 2010	Ansatz 2015/16 Doppelhaus halt
43950	Zielgruppenarbeit	10.043 €	9.875 €	9.562 €
45100	Jugendarbeit	58.701 € ¹	55.945 €	68.734 € ²
45200	Jugendsozialarbeit	13.738 € ³	8.560 € ⁴	65.500 € ⁵
46010	Haus der Jugend	25.468 €	68.230 € ⁶	52.773 € ⁷
46020	Bauspielplatz	7.311 €	15.145 €	15.910 €
46800	Jugendwerkstatt	21.770 €	0 €	0 €
57100	Freizeitanlage	1.869 €	7.125 €	6413 €
46400	Hort	0 €	13.393 €	0 €
46011	Zielangebote KÖ19	0 €	0 €	1875 €
SUMME		138.900 €	178.273 €	220.767 €

Die Mittel der Verwaltungs- und Betriebsausgaben beinhalten Ausgaben in den Bereichen Honorare, pädagogische Sachkosten und Ergänzung der Einrichtungen.

Vermögenshaushalt 2006 und 2010

Haushalts- stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2006	Ansatz 2010	Ansatz 2015/16
43950.935	Erg. d. Einrichtung Zielgruppenarbeit	2.500 €	2.000 €	2.000 €
45100.935	Erg. d. Einrichtung Jugendarbeit	2.300 €	2.000 €	2.000 €
45100.987	Zuschüsse Investitio- nen Jugendverbände	2.500 €	2.500 €	2.000 €
46010.935	Erg. d. Einrichtung Haus der Jugend	3.600 €	3.600 €	3600 €
57100.935	Attraktivierung der Freizeitanlage	2.000 €	0 €	0.€
SUMME		12.900 €	10.100 €	9.600 €

¹ beinhaltet für die Jugendverbände die Förderung und Bezuschussung der Lager- und Wanderfahrten sowie Material in Höhe von 35.000 €.

² beinhaltet 2015/16 den reduzierten Zuschuss für die Jugendverbände von 30.600€

³ beinhaltet die einmalige Bewilligung in Höhe von 10.000 € für Gewaltprävention

⁴ beinhaltet 5.000 € für Gewaltprävention

⁵ beinhaltet den Zuschuss für die Personalkosten der Jugendberufshilfe von Diakonie und Caritas

⁶ beinhaltet 40.000 € Zuschuss Projekt Mehrgenerationenhaus

⁷ beinhaltet 13.750 € Zuschuss für die Streetwork Sucht der Caritas

3.2.2 Einnahmen

Haushalts- stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2006	Ansatz 2010	Ansatz 2015/16
45100.110	Teilnehmerbeiträge	5.980 €	2.500 €	2.500 €
45100.155	Vermischte Einnahmen	230 €	230 €	0 €
45100.178	Zuschuss Internationale Begegnungen	230 €	0 €	Ca. 5.000 €
46100.140	Mieteinnahmen	0 €	0 €	500 €
46010.155	Teilnehmerentgelte	2.990 €	1.000 €	2.000 €
46010.162	Erstattung Bildung und Teilhabe	0 €	0 €	110.085 €
4601.171	LZ Betriebskosten Landschaftsverband	28.909 €	40.450 €	40.450 €
4601.170	Projektförderung MGH	0 €	40.000 €	0 €
SUMME		38.339 €	84.180 €	160.535 €

3.3 Personal

Das Sachgebiet 4.2.1 ist für das Aufgabengebiet der Jugendförderung zuständig. Im Sachgebiet stehen 7 $\frac{3}{4}$ Stellen für Leitung und die Aufgabenbereiche nach SGB VIII §§ 11 - 14 zur Verfügung. Davon sind sechs Vollzeitstellen und zwei Teilzeitstellen und eine 30 Stundenstelle mit zusätzlich 9 Stunden Suchtpräventionsaufgaben für die Stadtverwaltung Mettmann. Für die Verwaltungsaufgaben des Sachgebietes gibt es eine Teilzeitstelle mit einem Stundenkontingent von 15 Stunden pro Woche.

Die Jugendhilfeplanung ist seit September 2014 in einem eigenständigem Sachgebiet dem Jugendamtsleiter unterstellt und nicht mehr der Jugendförderung zugeordnet.

Acht pädagogische Fachkräfte und eine Verwaltungsfachkraft haben ihren Arbeitsplatz im Mehrgenerationenhaus 'Am KÖ', eine pädagogische Fachkraft hat als Schulsozialarbeiterin ihren Arbeitsplatz an der Erich-Kästner-Schule (zukünftig das Förderzentrum West).

Den pädagogischen Fachkräften steht eine gewisse Anzahl von Honorarkräften zur Verfügung, in der Regel zwischen vier und sechs Honorarkräften mit ca. fünf bis acht Stunden pro Woche. Die Kosten hierfür sind in der Darstellung der Finanzen enthalten.

3.4 Räume

3.4.1 Mehrgenerationenhaus Am KÖ

Das Mehrgenerationenhaus Am KÖ ist zentrale Anlaufstelle und Ausgangspunkt für alle Belange und Aktivitäten der Jugendförderung. In einem Nebentrakt befinden sich die Räume des städtischen Kindertagespflegestützpunkts.

Neben den Büros der Fachkräfte stehen für den Bereich der offenen Arbeit Gruppenräume, Cafeteria, Mehrzweckhalle, Disco, Werkstätten und die dazu notwendige Ausstattung von technischem und pädagogischem Material zur Verfügung.

Für die mobile Arbeit ist das Mehrgenerationenhaus Am KÖ ebenfalls Basis und Anlaufstelle für die Fach- und Honorarkräfte und ein Großteil des Materials und der Ausrüstung befindet sich hier.

Zum Außenbereich gehört ein gepflasterter Hof mit Basketballkorb hinter dem Haus, der frei zugänglich ist und von allen Kindern und Jugendlichen genutzt werden kann.

3.4.2 Freizeitanlage

Die Freizeitanlage ist eine Außenstelle und ein weiterer Veranstaltungsort der offenen Kinder- und Jugendarbeit und befindet sich im Stadtwald neben dem Naturbad. Auf dem Gelände der Freizeitanlage befinden sich die Minigolfbahn, die Skateranlage, eine Kletterwand, ein Beachvolleyballfeld, eine Grillstelle sowie umweltpädagogische Einrichtungen und Materialien. Neben dem eigentlichen Gelände der Freizeitanlage befindet sich seit Mai 2014 die Dirtbikestrecke die von den Nutzern mit Unterstützung durch die Mobile Jugendarbeit der Jugendförderung gestaltet wird.

Die Freizeitanlage gehört zum Stadtwald und steht mit Ihren Möglichkeiten für alle offen.

Um die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Freizeitanlage kümmert sich eine pädagogische Fachkraft mit viel Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiter.

Für Schulen, Vereine, Gruppen und Familien können nach Absprache die Minigolfanlage, die Grillstelle für sport-, freizeit- und umweltpädagogische Maßnahmen gemietet werden.

3.4.3 Spielmobile

Für die Spielmobilarbeit stehen zwei ausgebaute ehemalige Bauwagen, das Verleihmobil welches auch von jedermann gegen Gebühr ausgeliehen werden kann, sowie ein Anhänger mit einer Bewegungsbaustelle zur Verfügung. Außerdem gibt es zwei weitere Bauwagen, die zu einer mobilen Küche und einer mobilen Toilette ausgebaut wurden. Sie kommen beim Bauspielplatz und bei Stadtteilsten zum Einsatz.

3.4.4 Jugendwerkstatt

Die Jugendwerkstatt ist eine Außenstelle des Sachgebietes Jugendförderung, die insbesondere im Rahmen der Jugendsozialarbeit genutzt wird. Aber auch im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit finden hier immer wieder Projektarbeiten statt. In den Räumlichkeiten am Hammerplatz befindet sich eine Schreinerwerkstatt, die mit halbprofessionellen Maschinen ausgestattet ist.

Sie ist auf eine mögliche Nutzung bis 20 Personen mit Handwerkzeugen ausgelegt. In der Jugendwerkstatt befinden sich Sozialräume für Frauen und Männer mit Umkleide- und Duscmöglichkeiten, zwei Büros für Anleiter, eine Küche, die zugleich als Lernraum vorgesehen ist und ein Computerraum mit 4 Arbeitsplätzen. Außerdem stehen hier die Bauwagen für den Bauspielplatz und Stadtteilsten, sowie in der Wintersaison die Spielmobile.

In der Jugendwerkstatt führt die Diakonie mit Unterstützung der Jugendförderung Projekte wie die Produktionsschule für Jugendliche und junge Erwachsene zur Berufsintegration durch. Hier erhalten junge Menschen die Möglichkeit unter fachlicher Begleitung und Anleitung ihre Fähigkeiten zu erkennen, Defizite abzubauen und sich auf den Einstieg in ein Arbeitsleben vorzubereiten. Außerdem wird hier die Erich-Kästner-Förderschule mit ihrer Schülerfirma Holz aktiv.

4. Die Zielumsetzung der Planungstreffen

4.1 Einleitung

Der zweite Mettmanner Kinder- und Jugendförderplan hatte mit den Schwerpunktthemen „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ und „Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule“ zwei Bereiche bearbeitet, die alle diejenigen betreffen, welche sich mit Kindern und Jugendlichen in Mettmann befassen.

Die Ergebnisse sollten ein praktisches und umsetzbares Fundament für die Mettmanner Jugendhilfe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bilden. Sie waren zugleich Handlungsbausteine für eine Selbstverpflichtung aller Beteiligten die genannten Ziele umzusetzen. Dies sollte in der täglichen Praxis an allen Orten und Einrichtungen, wo mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet, wird geschehen.

Was wurde von den Zielen erreicht?

Die benannten übergeordneten Wirkungsziele formulierten „große“ Mettmanner Ziele. Sie bezeichneten Wünschenswertes und setzten die Messlatte hoch an. Diese Ziele gaben die grobe Richtung an und beschrieben das, was in Mettmann für und bei Kindern und Jugendlichen bewirkt werden sollte.

Sechs Wirkungsziele wurden zu den zwei Schwerpunkten der Jugendarbeit von den Planungspartnerinnen und Planungspartnern herausgearbeitet.

Diese Ziele ließen Rückschlüsse auf eine Vielzahl der dringendsten Mettmanner Probleme im Kinder- und Jugendbereich zu. Sie formulierten aber auch qualitative Vorstellungen darüber, wie das gesamtgesellschaftliche Zusammenleben in unserer Stadt aussehen soll. Die an die Wirkungsziele anschließenden Schritte zeigten auf, wie Kinder- und Jugendhilfe in Kooperation mit allen engagierten Gruppierungen die Jugendhilfelandchaft in unserer Stadt verändern kann und will.

Im Folgenden soll nun dargestellt werden was in den letzten fünf Jahren von den Zielen erreicht wurde. Dafür werden alle Ziele noch mal vorgestellt und im Anschluss daran die Zielerreichung benannt.

4.1.2 Umsetzung der Schwerpunktziele ‚Partizipation‘

Wirkungsziel 1: Bei Kindern/Jugendlichen ist ein Bewusstsein für politisches Handeln und das Gemeinwesen geweckt.

Handlungsziel: K+J fordern ihre Mitspracherechte und Mitbestimmung ein

Handlungsschritte: K+J bekommen Mitspracherecht vor Ort im Rat und in Ausschüssen

Es gibt eine Bestandsaufnahme der von K+J besetzten Gremien

Es werden Basisstrukturen für die Möglichkeit der Partizipation geschaffen

Foren für K+J

Politisch-gesellschaftliche Jugendverbände

Jugendgemeinderat

Schule wendet Politik praktisch an - Politikunterricht

Handlungsziel: Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit (ihre eigenen Räume) zu gestalten

Handlungsschritte: Es wird ein Kinderstadtplan zusammen mit Kindern erarbeitet

Der Stadtwald wird als Freizeitort für K+J weiterentwickelt

K+J gestalten bei Spielplätzen, Jugendtreffs und Sportplätzen mit

K+J werden aktiv bei Wohnumfeldmaßnahmen beteiligt (Fußwege, Spielmöglichkeiten)

Was erreicht wurde:

Der Handlungsschritt zum Wirkungsziel 1 wurde mit der Einrichtung des Jugendrates verwirklicht. Die Schulen unterstützen in vielfältiger Form die Arbeit des Jugendrates und seiner pädagogischen Begleitung. Infoveranstaltungen in den Schulen, direkte Werbung in den Klassen für den Jugendrat, Freistellungen vom Unterricht für die Mitglieder des Jugendrates.

In den Schulen werden politische Themen, die aus der Jugendförderung nahegebracht werden, aufgegriffen. So zuletzt beim Besuch der Ausstellung „Opfer rechter Gewalt“ in der Bibliothek welche durch das Bündnis Toleranz und Zivilcourage nach Mettmann geholt wurde.

Aber auch bei der Veranstaltung des Jugendrates mit den Schülervertretungen und dem Stadtjugendring zur Bürgermeisterwahl 2015 unterstützten die Schulen dies.

Im Mehrgenerationenhaus Am KÖ werden Kinder und Jugendliche in die Gestaltung von Räumen und Angeboten mit einbezogen. So wurde der Billardraum mit Jugendlichen eingerichtet. Im Rahmen der „Nacht der Jugendkultur“ wurde die Außenfassade mit dem Schriftzug „Jugendhaus“ versehen.

Über eine Kinderbefragung wurde ein Kinderstadtplan in 2015 entwickelt und vorgestellt. Dieser wird zukünftig weiterentwickelt. Der Kinderstadtplan steht vorerst in einer Auflage von 2000 Stück zur Verfügung.

Im Stadtwald wurde im Mai 2014 eine Dirtbikebahn den Nutzern übergeben. Die Einrichtung der Dirtbikebahn wurde und ist nur im Rahmen von Beteiligung durch die Nutzer ermöglicht worden.

Im Stadtwald und an anderen Stellen im Stadtgebiet setzt sich der Jugendrat für die Schaffung von Feuerstellen zum Grillen und Stockbrotaktionen ein.

Mit den Kindern der Stadtwaldkids und ehrenamtlichen Unterstützern hat die Jugendförderung im Stadtwald Baumanpflanzungen im Rahmen der bundesweiten Aktion „Baum des Jahres“ durchgeführt. Gleichzeitig werden Schilder zur Erklärung der Natur im Stadtwald errichtet. Dies soll 2016 zu einem Naturpfad werden.

An zwei Spielplatzstandorten wurden Planungswerkstätten für eine Neugestaltung der Spielplätze durchgeführt. An anderen Stellen wurden durch Befragungen vor Ort und im Wohnumfeld durch die Spielplatzpaten die Gestaltung der Spielplätze partizipativ begleitet oder sogar erst eingeleitet.

Der Jugendrat hat sich mit Spielplatzpaten die Gestaltung des Goetheparks vorgenommen. Hier konnten ein Sonnenliegeplatz und ein Pergolabereich eingerichtet und restauriert werden. Weitere Attraktivierungen sind vorgesehen.

Das Thema der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch bei der Stadtplanung hat mittlerweile einen größeren Stellenwert in der Politik. So ist es mittlerweile Beschluss, dass nach Wegen gesucht werden soll dies z.B. über den Jugendrat zu realisieren.

Wirkungsziel 2: Kinder und Jugendliche beteiligen sich aktiv an der Durchführung/Vorbereitung von Veranstaltungen.

Handlungsziel: Kinder und Jugendliche werden an der Programmplanung beteiligt

Handlungsschritte: Wünsche der K+J werden abgefragt und Vorschläge gesammelt

Veränderung von Öffnungszeiten, z. B. im MGH Am KÖ, Samstagsöffnung

Unternehmungen werden nach Rückfragen bei K+J geplant

Kinder und Jugendliche werden bei den Vorbereitungen der Nachmittagsangebote einbezogen

Handlungsziel: Kinder und Jugendliche kennen die Freizeitmöglichkeiten

Handlungsschritte: Es gibt kostengünstige Angebote für Kinder und Jugendliche

Aktionen im Schwimmbad

Partyveranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Es wird der Zugang zu den Sportanlagen für Kinder und Jugendliche erleichtert

Was erreicht wurde:

Der Bauspielplatz wird unter Beteiligung eines Jugendteams vorbereitet. Das diesjährige Motto zum 1111 jährigem Stadtjubiläum wurde von den Kindern vorgeschlagen. Sie sind aktiv in die Vorbereitungen und der Umsetzung eingebunden.

Es wurde beginnend in 2014 eine Jugendbefragung durchgeführt und eine Kinderbefragung, die zum Kinderstadtplan führte. Die Ergebnisse der Jugendbefragung sind schon in die Angebotsplanung eingeflossen und sollen leitend für diesen 3. Kinder- und Jugendförderplan sein.

Öffnungszeiten der Offenen Arbeit im Mehrgenerationenhaus wurden den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechend angepasst. So gibt es

einen zusätzlichen Kids -Treff, eine Übergangszeit von den Kindern in den Jugendbereich und einen verlängerten Freitagabend für die Jugendlichen. Eine Sonntagsöffnung, die auf Wunsch von Jugendlichen eingerichtet wurde, ist wieder beendet worden. Der Besuch war dann doch zu gering.

Der Kinderstadtplan ermöglicht Kindern die Kenntnis von Freizeitmöglichkeiten. Inwieweit der Kinderstadtplan mittlerweile bekannt ist, wurde beim Weltkindertag abgefragt.

In den Ferienprogrammveröffentlichungen werden auch die Regelangebote abgedruckt. Mittlerweile präsentiert die Jugendförderung sich auf Facebook. Es wurden verschiedene WhatsApp-Gruppen eröffnet, in denen auf aktuelle Veranstaltungen hingewiesen wird.

Die Jugendförderung bietet kostenpflichtige Teilnahmen an Veranstaltungen vor allem in den Ferienprogrammen an. Wer einen Sozialpass vorlegen kann, zahlt die Hälfte. Über Spenden konnte teilweise auch dieser Betrag erlassen werden.

Im Mehrgenerationenhaus Am KÖ haben sich eine DJ-Gruppe sowie ein Band-Projekt entwickelt. Über diese Kinder und Jugendlichen werden selbst organisierte „Partyveranstaltungen“ durchgeführt.

Wirkungsziel 3: Mettmanner Kinder und Jugendliche sind bewegungsfreudig, fit, gesund, kreativ und kontaktfreudig.

Handlungsziel: Es gibt ein adäquates und bedarfsgerechtes Freizeitangebot

Handlungsschritte: Die Wünsche der Kinder und Jugendlichen werden abgefragt

Die Vorschläge der K+J werden gesammelt

Es gibt kostengünstige Angebote für Kinder und Jugendliche

Es gibt Wochenendcamps und/oder Feriencamps

Kinderolympiade in Mettmann

Öffnung der öffentlichen Sportanlagen (siehe HHG)

Schulformübergreifend bieten verschiedene Vereine Sportaktionen an

Die Sportvereine nehmen mit ihren Angeboten an der Nachmittagsbetreuung teil (auf dem Schulhof / in der Sporthalle)

Was erreicht wurde:

Der Umfang der Freizeitangebote ist abhängig von der finanziellen und personellen Ausstattung der Jugendförderung. Ob die richtigen Freizeitaktivitäten durchgeführt werden, wurde mit der Jugendbefragung ermittelt.

Die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände veranstalten regelmäßig Wochenendfahrten und Feriencamps. Der Teilnehmerzuschuss wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschuss erhöht. Dies ermöglicht es den Verbänden nun wieder Fahrten besser zu planen. Allerdings wurde für die Jahre 2015/16 die Gesamtsumme um 10% gekürzt.

Auch die Jugendförderung führte Wochenendtouren und in diesem Herbst auch eine Ferientour durch. Daran nehmen vor allem Besucher und Besucherinnen der Offenen Jugendarbeit teil. Eine Tour wurde im Rahmen der geschlechtsspezifischen Zielgruppenarbeit nur mit Jungen durchgeführt.

Seit 2013 führt die Jugendförderung auch wieder die internationale Jugendbegegnung mit den Partnerstädten durch. 2013 kamen Jugendliche aus Laval und 2015 fuhren Teilnehmer aus Mettmann und Laval gemeinsam nach Gorazde.

4.1.3 Umsetzung der Schwerpunktziele ‚Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule‘

Wirkungsziel 1: Kinder und Jugendliche nutzen individuelle Angebote zur Ausschöpfung ihrer Potentiale

Handlungsziel: Erleichterter Zugang für K+J zu Förder- und Bildungsangeboten an verschiedenen Orten

Handlungsschritte: Vernetzung von Fördermöglichkeiten nach dem individuellem Bedarf

Vermittlung von Fördermöglichkeiten nach dem individuellem Bedarf

Kinder und Jugendliche kennen die Freizeitmöglichkeiten

Handlungsziel: Kinder und Jugendliche erhalten die bestmögliche individuelle Förderung, unabhängig von Geschlecht und sozialer Herkunft

Handlungsschritte: Feststellung der individuellen Fähigkeiten

Analyse der Fördermöglichkeiten im individuellem Umfeld

Gesprächsangebote in den Schulen für Schüler, evt. auch für Eltern

Handlungsziel: Es gibt viele unterschiedliche Lernorte

Handlungsschritte: Erstellung einer Bedarfsanalyse

Schaffung angemessener Angebote

Was wurde erreicht:

Durch die Ausweitung der Schulsozialarbeit gelingt es, Kinder und Jugendliche leichter auf passende Angebote zu orientieren. Mit der Förderung aus dem Bildung – und Teilhabepaket ist eine Erweiterung der Bildungschancen zu realisieren. Diese passgenaue Ansprache geschieht durch die Schulsozialarbeit.

Der Kinderstadtplan ermöglicht Kindern die Kenntnis von Freizeitmöglichkeiten. Inwieweit der Kinderstadtplan mittlerweile bekannt ist, wurde beim Weltkindertag abgefragt.

In den Ferienprogrammveröffentlichungen werden auch die Regelangebote abgedruckt. Mittlerweile präsentiert die Jugendförderung sich auf Facebook. Es wurden verschiedene WhatsApp-Gruppen eröffnet in denen auf aktuelle Veranstaltungen hingewiesen wird.

Im Bereich der Berufsorientierung im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ nehmen alle Kinder ab der achten Klasse an einer Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung teil. Damit wird eine bessere und frühere individuelle Berufswegeplanung angestrebt.

Die Schulsozialarbeit bietet für Schüler sowie Eltern an den Schulen Gespräche an, zu allen Themen die bewegen. Gegebenenfalls wird neben der Schule auch der Kommunale Sozialdienst beteiligt. Darüber hinaus ist auch das Sachgebiet Prävention und Frühe Hilfen involviert.

Das Mehrgenerationenhaus Am KÖ ist weiter ein Ort des informellen Lernens. Auch an anderen Stellen wie dem Stadtwald, bei der Spielmobilarbeit und den vielfältigen Angeboten der Jugendförderung bieten sich Lernorte außerhalb des Schulbetriebs und ohne Anwesenheitsverpflichtung.

Im Rahmen der Jugendförderung wurden sogenannte Lernwerkstätten mit den Themen „Fit im Kopf“ und „Mein Körper“ angeboten. Ziel war es Kindern die Möglichkeit einer spielerischen Annäherung an Lernstoff zu bieten. Der Zuspruch war sehr unterschiedlich. Das Angebot wurde dann im Zuge der Diskussion über die Ausrichtung der pädagogischen Arbeit im MGH Am KÖ eingestellt.

Wirkungsziel 2: Kinder und Jugendliche erleben ganzheitliche Bildung

Handlungsziel: Gemeinsam (Politik, Schule, Verwaltung, freie Träger, Verbände, Vereine, Kirchen) wird ein brauchbares Instrument der Vernetzung entwickelt.

Handlungsschritte: Die bestehenden Gremien werden zur Vernetzungsarbeit genutzt.

Handlungsziel: Es werden die Strukturen zur Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule weiterentwickelt

Handlungsschritte: Kinder und Jugendliche sollen neben schulischen Veranstaltungen die Möglichkeiten der freien und städtischen Träger haben (Raumwechsel und andere zeitliche Struktur)

Gemeinsame Sportprojekte von Schulen und Vereinen

Förderung schulübergreifender kultureller und sportlicher Veranstaltungen

Musik- und Bewegungsangebote wie Rap, Breakdance, Theater, Musical

Handlungsziel: Es werden am Bedarf orientierte Projekte entwickelt

Handlungsschritte: Bedarfe ermitteln

Maßnahmen überprüfen und weiterentwickeln

Finanzen planen

Menschen aus Schulen und anderen Einrichtungen bieten sich als "Bildungslotsen-begleiter" für Kinder und Jugendliche an.

In einem Kulturkalender werden Angebote der Schulen und Schülervertretungen veröffentlicht

Was erreicht wurde:

Es gibt ein Gremium der Schulpflegschaften mit der Politik zur Beratung der zukünftigen Schritte in der Schullandschaft. Hier ist die Jugendförderung allerdings nicht eingebunden.

Als neues Gremium wurde die „Jugendhilfe im Dialog“ als Instrument der strategischen Jugendhilfeplanung initiiert.

Mit den Wohlfahrtsverbänden werden hier die wichtigen Themen der Jugendhilfe beraten und geplant. Aktuell fand der zweite Jugendhilfedialog zum Thema „Frühe Hilfen“ statt.

Im Rahmen der bestehenden AG § 78 Hilfen zur Erziehung werden die Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und den Schulen beraten. Als spezielles Gremium hat sich mittlerweile die Arbeitsgemeinschaft Kooperation von Jugendhilfe und Schule etabliert. Unter großer Beteiligung zahlreicher Aktiven aus der Jugendhilfe und Schule. Hier werden auch Fachveranstaltungen und Arbeitskreise beschlossen die zum Beispiel Schulabsentismus, Hilfeplan und Schulsozialarbeit zum Thema haben.

Bei speziellen Anlässen hat die Jugendamtsleitung ein Mandat bei der Schulleiterkonferenz.

Es hatte sich ein Arbeitskreis „Lernförderung“ gegründet, der in seinen Sitzungen ein Konzept zur Umsetzung von Bildungslotsen, angelehnt an ein Rater Modell der Caritas, entwickelte. Dies konnte dann aber aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen nicht verwirklicht werden.

Wirkungsziel 3: Kinder und Jugendliche haben positive Konfliktbewältigungsstrategien erlernt und wenden sie an

Handlungsziel: Die Angebote zur Prävention werden wahrgenommen

Handlungsschritte: Bestandsermittlung der Angebote

Vernetzung der Angebote

Einrichtung neuer Angebote

Niederschwellige Angebote schaffen

Handlungsziel: Es gibt Veranstaltungen im Schulalltag
z. B. zur Prävention

Handlungsschritte: Anti-Aggressions-Training
Verhaltens-Training
Sozial-Training

Anti-Mobbing-Aktionen

Streitschlichter ausbilden

Handlungsziel: Präventionsangebote an unterschiedlichen Lernorten

Handlungsschritte: Anti-Aggressions-Training
Verhaltens-Training
Sozial-Training

Was erreicht wurde:

Der Ausbau der Schulsozialarbeit führte zu einem vermehrten Angebot von Trainings im Grundschulbereich. An der Erich-Kästner-Schule gibt es ganze Projektwochen zur Gewaltprävention über die Schulsozialarbeit. Auch im Rahmen des erzieherischen Jugendschutzes werden den Schulen Angebote der Prävention gemacht und vor Ort durchgeführt.

Das Konrad-Heresbach-Gymnasium setzt seit vielen Jahren seine erfolgreiche Streitschlichterausbildung fort. Dazu kommen die Schüler in das Mehrgenerationenhaus Am KÖ.

5. Die Jugendbefragung „MOVE IT“

5.0 Vorgehen

Im Rahmen eines, durch das Landesjugendamt, moderierten Beratungsprozess zur Neuaufstellung der Jugendförderung und insbesondere der Jugendarbeit nach dem Ende der MGH-Förderung wurde auch eine Jugendbefragung beschlossen.

Ziel sollte es sein, von den Mettmanner Jugendlichen zu erfahren, wie sie ihre Freizeit verbringen. Die Jugendförderung wollte auch wissen, ob den Jugendlichen etwas fehlt und welche Angebote sich Jugendliche wünschen.

Ein weiterer Aspekt war die Beteiligungsbereitschaft von Jugendlichen sowie das Interesse der aktiven Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnissen von Jugendlichen für Jugendliche. Dies hatte den Hintergrund, die Partizipation von Jugendlichen weiter auszubauen. Jugendliche lernen viel und schnell im Kontext ihrer Peergroup. Um dies zu unterstützen und zugleich ehrenamtliche Formen des Engagements zu fördern wurden entsprechende Fragen gestellt.

Bestimmt durch die Diskussion über Schule in Zeiten des zunehmenden Ganztags, den daraus bedingten Veränderungen im Freizeitverhalten, war auch die Frage von Bedeutung, ob Jugendliche Freizeitangebote an Schulen in Anspruch nehmen würden.

Von Anfang an war geplant, eine aktivierende Befragung durchzuführen. Das sollte bedeuten, mit den Jugendlichen über den Zweck der Befragung ins Gespräch zu kommen und ihnen auch eine schnelle Reaktion auf ihre Äußerungen zu ermöglichen. Deshalb wurde der Fragebogen bewusst kurz gehalten und auf die Angebotslage zugeschnitten.

Die Mitarbeiter gingen dafür an die Schulen, sprachen mit den Schülern und informierten dabei auch zu aktuellen Angeboten der Jugendförderung. Für die Unterstützung durch die Schulen war die Jugendförderung sehr dankbar.

Leider dauerte die komplette Auswertung dann doch bis in den Herbst 2014. Trendmeldungen und Tendenzen wurden, wenn realisierbar aber schnell in Angebote umgesetzt. Bei den Herbstferienangeboten 2014 wurden die Jugendlichen auch über die Ergebnisse durch Schautafeln und Gesprächen informiert. Eine Veranstaltung mit dem Jugendrat „Schoolout-Party“ diente der Präsentation erster Ergebnisse.

Bei den Programmplanungen für 2015 wurden die Ergebnisse dann gezielt in die Angebotsstruktur eingebaut.

Mit den Planungen zur Jugendbefragung war damit zugleich die Absicht verbunden dieses zur Grundlage für den 3. Mettmanner Kinder- und Jugendförderplan zu machen. Die Jugendlichen sind die eigentliche Zielgruppe der Jugendförderung. Sie sollen erreicht werden und sollen zugleich aber auch im Sinne einer Beteiligung die Richtung vorgeben.

Dieser Kinder- und Jugendförderplan dokumentiert deshalb auch den Fragebogen der Jugendbefragung Move It als Ausgangspunkt und Grundlage für seine Aufstellung. Zugleich werden auch die Ergebnisse vorgestellt und eine Einordnung in den Kontext der Jugendförderung vorgenommen. Diese zeichnet sich auch schon bei den Angeboten, Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit in Mettmann ab.

Aus diesem Grund finden sich in der Präsentation der Befragungsergebnisse die Top - Zehn am Anfang. Mit dieser Auswertung begann die sukzessive Umsetzung in eine Angebotsstruktur für und mit den Jugendlichen im Rahmen der Jugendförderung.

Die Jugendförderung ist überzeugt mit dieser Jugendbefragung und dazu ergänzend dem Kinderstadtplan eine gute Grundlage für die Ausrichtung der nächsten fünf Jahre zu haben.

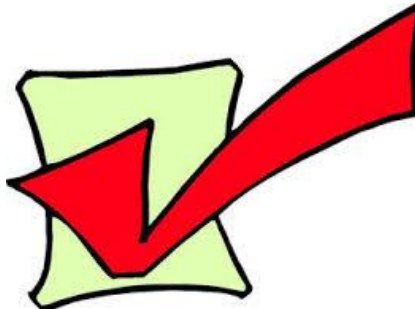
Dies ist verbunden mit der Hoffnung, dass wie bei den Zielformulierungen der Planungstreffen, ähnlich viel erreicht werden kann.

5.1. Die Jugendbefragung „MOVE IT“ – Der Fragebogen
Das Team Jugendarbeit der Stadt Mettmann möchte mit Deiner Hilfe
neue Freizeitangebote in Mettmann an den Start bringen!!!
Mach mit und.....



Mein Alter:

- männlich
 weiblich
 (Bitte ankreuzen)



1. Was machst du am liebsten in deiner Freizeit?
 (Mehrfachnennungen sind ok!)

- Lesen
 Freundinnen/ Freunde zu Hause besuchen
 Zu Hause chillen
 Draußen chillen
 Ins Jugendhaus gehen
 Sport machen
 Ins Cafe gehen
 Im Internet surfen
 Facebook
 WhatsApp
 Computer- Konsolenspiele (PC, Xbox, Playstation)
 Fernsehen
 Ins Kino gehen
 Shoppen gehen
 Musik machen
 Kreativ sein (Malen, basteln, schreiben)
 und auch.....
 und noch.....

2. Wo verbringst du gerne deine Freizeit? An welchen Orten hältst du dich gerne auf?

3. Fehlen dir Freizeitangebote für Jugendliche in Mettmann?

- Ja
 Nein

4. Wenn „JA“ welche Freizeitangebote würdest du Dir wünschen:

5. An welchen der nachfolgenden Freizeitangeboten hättest du Interesse und würdest dir überlegen teilzunehmen:

(Bitte ankreuzen-Mehrfachnennungen sind ok!)

- Dirtbiken, BMX, etc.
 Chillout-Cafe für Jugendliche
 Skateboarding (Contests, Workshops, Aktionen)
 Parkour (Training, Workshops, Conventions)
 Konzertveranstaltungen (Rock, Pop, HipHop, etc.)
 Tanzworkshops (HipHop, Breakdance, House, etc.)
 Theaterworkshops
 Graffiti (Workshops, freie legale Flächen gestalten)
 Klettern
 Poetryslam
 Rap und Beatbox Workshops
 Fußball (Turniere, Training, etc.)
 Basketball
 Fitnessraum nur für Jugendliche
 Sportangebote (z.B. Selbstverteidigung, Boxen,)
 Partys, Tanzveranstaltungen, Discos
 Angebote nur für Jungen
 Angebote nur für Mädchen
 Medienangebote/ Workshops (PC, Fotografieren, Video/Film, etc.)
 Räume bekommen zur freien Nutzung für Jugendliche
 Proberäume (z.B. für Bandprojekte)
 Ich interessiere mich auch für _____

6. Was kannst Du gut, was ist am ehesten deine Stärke? (Z.B. im Bereich Sport, Computer, Musik, Tanz, Skaten, Biken, etc.)

.....

7. Könntest Du Dir vorstellen, Anderen (Kindern/ Jugendlichen) etwas beizubringen?

- Nein
 Ja und

zwar.....

8. Könntest Du Dir vorstellen, gute Freizeitangebote auch an deiner Schule oder anderen Schulen zu besuchen?

- Ja

- 0 Eher nicht
9. **Hättest Du Interesse, dich an der Organisation von Veranstaltungen oder Events zu beteiligen und in einem Team Projekte für Kids und Jugendliche zu entwickeln?**

0 Ja könnte ich mir vorstellen und zwar im folgenden Bereich:

.....

0 Eher nicht

Bist du an den Ergebnissen der Befragung interessiert und willst du wissen, wie es weitergeht und was es demnächst an neuen Projekten gibt? Oder möchtest Du vielleicht mitarbeiten bei neuen Projekten oder Events?

...dann komm gerne zu uns ins Jugendhaus und werde vielleicht Teil unseres Teams!!!

Wir freuen uns auf Dich!



Das Team Jugendarbeit Mettmann

Jugendhaus Mettmann, Am Königshof 17-19, 40882 Mettmann

E-MAIL: jugendarbeit@mettmann.de

5.2 Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse aus der Jugendbefragung

Es wurde eine Auswertung vorgenommen unter dem Aspekt, welche Interessen stehen in Hinblick auf Angebotswünsche bei den Jugendlichen im Vordergrund.

5.2.1 Geschlecht, Alter und Schulzugehörigkeit

539 Jugendliche der Stadt Mettmann im Alter von 12 bis 17 Jahren haben an der Jugendbefragung „Move It“ teilgenommen. Die Schulzugehörigkeit wurde nicht durch den Fragebogen ermittelt sondern dadurch das die Befragung an den Schulen direkt stattfand.

Davon waren 240 Mädchen, was einem Anteil von 45% entspricht.

Davon waren 299 Jungen, was einem Anteil von 55% entspricht.

46 Jugendliche waren im Alter von 12 Jahren, was einem Anteil von 9% entspricht.

82 Jugendliche waren im Alter von 13 Jahren, was einem Anteil von 18% entspricht.

151 Jugendliche waren im Alter von 14 Jahren, was einem Anteil von 32% entspricht.

129 Jugendliche waren im Alter von 15 Jahren, was einem Anteil von 28% entspricht.

102 Jugendliche waren im Alter von 16 Jahren, was einem Anteil von 22% entspricht.

27 Jugendliche waren im Alter von 17 Jahren, was einem Anteil von 5% entspricht.

Die Jugendlichen kamen von folgenden Schulformen:

66 von der Erich-Kästner-Schule, was einem Anteil von 12% entspricht.

106 von der Anne-Frank-Schule, was einem Anteil von 20% entspricht.

135 von der Carl-Fuhlrott-Realschule, was einem Anteil von 25% entspricht.

164 vom Heinrich-Heine-Gymnasium, was einem Anteil von 30% entspricht.

68 vom Konrad-Heresbach-Gymnasium, was einem Anteil von 13% entspricht.

5.2.2. Interessen der Jugendlichen

5.2.2.1 Top-Zehn der Mädchen: (Frage 5)

1. Partys, Tanzveranstaltungen, Discos	123 Nennungen
2. Fitnessraum nur für Jugendliche	106 Nennungen
3. Chillout-Cafe für Jugendliche	100 Nennungen
4. Tanzworkshops (Hip-Hop, Breakdance, House)	83 Nennungen
5. Konzertveranstaltungen (Rock,Pop,Hip-Hop...)	74 Nennungen
6. Medienangebote/Workshops (PC, Foto, Video/Film)	70 Nennungen
7. Graffiti (Workshops, legale Flächen gestalten)	64 Nennungen
8. Klettern	59 Nennungen
9. Angebote nur für Mädchen	56 Nennungen
10. Räume bekommen zur freien Nutzung	51 Nennungen
Sportangebote (Selbstverteidigung, Boxen)	51 Nennungen

5.2.2.2 Top-Zehn der Jungen (Frage 5)

1. Fitnessraum für Jugendliche	116 Nennungen
2. Fußball (Turniere, Training usw.)	91 Nennungen
3. Sportangebote (Selbstverteidigung, Boxen)	74 Nennungen
4. Chillout-Cafe für Jugendliche	67 Nennungen
5. Partys, Tanzveranstaltungen, Discos	67 Nennungen
6. Medienangebote / Workshops(PC, Foto, Video/Film)	67 Nennungen
7. Dirt-Biken, BMX, usw	58 Nennungen
8. Graffiti (Workshops, legale Flächen gestalten)	58 Nennungen
9. Parcouring (Training, Workshops, Conventions)	58 Nennungen
10. Angebote nur für Jungen	56 Nennungen

5.2.2.3 Top-Zehn von Mädchen und Jungen gemeinsam (Frage 5)

1. Fitnessraum nur für Jugendliche	222 Nennungen
2. Partys, Tanzveranstaltungen, Discos	190 Nennungen
3. Chillout-Cafe für Jugendliche	167 Nennungen
4. Medienangebote / Workshops (PC, Foto, Video/Film)	137 Nennungen
5. Sportangebote (z.B. Selbstverteidigung, Boxen)	125 Nennungen
6. Graffiti (Workshops, legale Flächen gestalten)	122 Nennungen
7. Konzertveranstaltungen (Rock, Pop, Hip-Hop)	119 Nennungen
8. Fußball (Turniere, Training usw.)	108 Nennungen
9. Klettern	105 Nennungen
10. Räume bekommen zur freien Nutzung	101 Nennungen

5.2.2.4. Liebste Freizeitaktivitäten

Frage 1 der Move It-Befragung

Mädchen:

1. Freunde besuchen	217
2. WhatsApp	189
3. Shoppen gehen	188
4. Draußen chillen	173
5. Sport machen	148
6. Zu Hause chillen	144
7. Im Internet surfen	89
8. Fernsehen	86
9. Ins Kino gehen	68
10. Facebook	67

Jungen:

1. Computerspiele	216
2. Sport machen	198
3. Draußen chillen	186
4. WhatsApp	181
5. Zu Hause chillen	159
6. Freunde besuchen	146
7. Im Internet surfen	143
8. Fernsehen	130
9. Facebook	111
10. Ins Kino gehen	70

5.2.2.5 Liebste Aufenthaltsorte

Frage 2 der Move It-Befragung

Mädchen:

1. Draußen	114
2. Zu Hause	108
3. Bei Freunden	103
4. Stadt	73
5. Kö-Galerie	27
6. Reitstall	17
7. Fußballplatz	14
8. Spielplatz	12
9. Sporthalle/Verein	11
10. Schwimmhalle	8

Jungen:

1. Zu Hause	130
2. Draußen	90
3. Bei Freunden	68
4. Fußballplatz	61
5. Stadt	56
6. Jugendhaus	28
7. Kö-Galerie	27
8. Sporthalle/Verein	13
9. Fitnessstudio	13
10. Mc Donald	10

5.2.2.6 Fehlende Freizeitangebote?

125 Mädchen fehlten in Mettmann Freizeitangebote.

101 Mädchen fehlten keine Freizeitangebote.

147 Jungen fehlten in Mettmann Freizeitangebote.

133 Jungen fehlten keine Freizeitangebote.

5.2.2.7 Gewünschte Freizeitangebote

Frage 4 der Move It-Befragung

Die Mädchen aller Altersgruppen wünschten sich folgende Freizeitangebote:

1. Cafe und Fitness
2. Freizeitpark und Chillen
3. Party und Sport sowie Kletterhalle/Park

Die Jungen aller Altersgruppen wünschten sich folgende Freizeitangebote:

1. Fitness
2. Sport
3. Cafe und Chillen
4. Freizeitpark und Party sowie Clubs

5.2.2.8 Was Jugendliche gut können Frage 6 der Move It-Befragung

Mädchen und Jungen gemeinsam:

1.Sport	121	davon 47 Mädchen
2.Computer	99	davon 9 Mädchen
3.Tanzen	68	davon 64 Mädchen
4.Fußball	60	davon 8 Mädchen
5.Musik	44	davon 24 Mädchen
6.Biken	24	davon 4 Mädchen
7.Reiten	20	davon 20 Mädchen
8.Basketball	19	davon 8 Mädchen
9.Zeichnen	18	davon 11 Mädchen
10.Handball	12	davon 8 Mädchen
10.Kreativ	12	davon 10 Mädchen

5.2.2.9 Anderen etwas beibringen? Frage 7 der Move It-Befragung

106 Mädchen aller Altersgruppen bejahten die Frage.
124 können sich das nicht vorstellen.

128 Jungen aller Altersgruppen bejahten die Frage.
159 können sich das nicht vorstellen.

Bei den Mädchen können sich 27 vorstellen anderen das Tanzen beizubringen.
Außerdem würden 15 Mädchen Nachhilfe anbieten.
8 Mädchen würden auch Sportangebote machen.

Bei den Jungen können sich 28 vorstellen anderen das Fußball spielen beizubringen.
Außerdem würden 16 ihre Computer-Kenntnisse weitergeben.
8 Jungen würden auch Sportangebote machen.

5.2.2.10 Freizeit an Schule verbringen Frage 8 der Move It-Befragung

Bei den Mädchen aller Altersgruppen bejahten 111 die Frage.
126 Mädchen lehnten dies ab.

Bei den Jungen aller Altersgruppen bejahten 122 die Frage.
167 Jungen lehnten dies ab.

5.2.2.11 Veranstaltungsorganisation Frage 9 der Move It-Befragung

Bei den Mädchen aller Altersgruppen bejahten 79 die Frage.
155 Mädchen lehnten dies ab.

Bei Sport, Tanzen und Musik wären je 8 Mädchen dabei.

Bei Partys 4 Mädchen.

Bei Kunst und Theater je 3 Mädchen.

Bei Fußball 2 Mädchen

Bei den Jungen aller Altersgruppen bejahten 67 die Frage
199 Jungen lehnten dies ab.

Bei Sport und Computer wären 9 Jungen dabei.

Bei Fußball 5 Jungen.

Bei Musik 3 Jungen.

Bei Partys und Konzerten je 2 Jungen

.3 Bewertung der Jugendbefragung „Move It“

An dieser Stelle soll nur auf einige Aspekte der Fokus gerichtet werden und nicht eine umfassende Bewertung vorgenommen werden. Dies wird vielmehr durch die Fachkräfte im weiteren Dialog mit den Kindern und Jugendlichen sowie bei Angebotsplanungen geleistet.

Darüber hinaus sind alle Fachkräfte, die Politik und die interessierte Öffentlichkeit gebeten eine eigene Beurteilung und Bewertung vorzunehmen. Die Jugendförderung würde gerne darüber in einen weiteren Dialog treten.

Interessant erscheint der Jugendförderung ein Abgleich mit den Zielformulierungen der Planungstreffen. Hier ist noch einiges, was den Einsatz, nicht nur der Fachkräfte aus der Jugendförderung, verlangt sondern auch anderer Stellen, die mit Kindern und Jugendlichen in Mettmann zu tun haben. Die Befragung Move It kann hier aus Sicht der Jugendförderung hilfreich sein.

Ganz vorne steht bei Kindern und Jugendlichen das Interesse sich mit Freunden zu treffen. Dies geschieht in direktem Kontakt aber auch in einem hohen Maß über die Sozialen Medien wie Facebook und WhatsApp.

Durch alle Antworten zieht sich das Sport und Bewegung ein wichtiger Aspekt der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche ist. Hier bieten sich Möglichkeiten auch für die Sportvereine.

Das eigene Zuhause als Ort um Freizeit zu verbringen nimmt einen hohen Stellenwert ein. Wie Kinder und Jugendliche dort aktiviert werden können, ist eine der neuen Herausforderungen. Vielleicht brauchen sie aber auch diesen Rückzugsraum. Zugleich gibt es aber auch Kinder und Jugendliche denen diese Möglichkeit daheim fehlt.

Bei Mädchen und Jungen finden wir unterschiedliche Gewichtungen bei den Freizeitinteressen. Dies muss auch in geschlechtsspezifischen Angebotsformen berücksichtigt werden.

Kinder und Jugendliche bevorzugen außerschulische Orte für ihre Freizeitgestaltung. Somit stellt sich die Frage, ob es genügend Orte in Mettmann gibt und wie diese gestaltet sein müssen damit sie von Kindern und Jugendliche angenommen werden.

Fehlende Angebote bei Kindern und Jugendlichen betreffen vor allem die Bereiche Geselligkeit und Aktivitäten mit Bewegungscharakter und auch Action.

Kinder und Jugendliche haben eine hohe Bereitschaft sich einzubringen und auch anderen etwas beizubringen. Hier gilt es dafür Möglichkeiten zu schaffen.

Für die Altersgruppe bemerkenswert ist auch das Interesse sich organisatorisch zu beteiligen.

6. Bestand von Angeboten, Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit in Mettmann

§ 10

Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. die politische und soziale Bildung. Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

2. die schulbezogene Jugendarbeit. Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.

3. die kulturelle Jugendarbeit. Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit. Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

5. die Kinder- und Jugenderholung. Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

6. die medienbezogene Jugendarbeit. Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.

7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln fördern.

8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit. Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

9. die internationale Jugendarbeit. Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

10. die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit. Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

(2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die

Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.⁸

§6

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- (2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.
- (3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.
- (4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.⁹

⁸ <https://recht.nrw.de>, Stand 05.02.2015.

⁹ Ebd.

§ 12 Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

6.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Aufgabe und Ziel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Förderung junger Menschen in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung. Sie trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen, Benachteiligungen abzubauen oder zu vermeiden und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist gekennzeichnet durch die Freiwilligkeit der Teilnahme sowie die Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen. Sie richtet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen, ist aber in besonderer Weise geeignet, mit ihren differenzierten Angeboten benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit findet sowohl in Einrichtungen als auch mobilen Angeboten statt, wie in Form des Spielmobils, des Bauspielplatzes, der Freizeitanlage etc. und greift damit die vor Ort gegebenen sozialräumlichen Bedingungen auf hinsichtlich Zielgruppen, Bedürfnisse und Aneignung der konkreten Räume.

Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert überwiegend Angebote und Maßnahmen mit einem besonderen informellen Bildungscharakter, ist integrationsfördernd und stellt Erfahrungsmöglichkeiten und Räume außerhalb von Elternhaus und Schule zur Verfügung. Sie ist damit Teil und ein eigenständiger Bereich der örtlichen sozialen und kulturellen Bildungsinfrastruktur. Weiterhin wird den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit aktiver Mitbestimmung und Beteiligung geboten.

6.1.1 Regelangebote

6.1.1.1 Offene Jugendtreffs

Mit dem Regelangebot „Offener Jugendtreff“ wird für Mettmanner Jugendliche ab 14 Jahren ein Treffpunkt geschaffen mit der Möglichkeit, verschiedene Freizeitaktivitäten zu nutzen. Die Aktivitäten umfassen Angebote im Kreativ-, Spiel-, Ernährungs- und Multimediabereich, aber auch Raum- und Materialüberlassungen für Initiativgruppen, wie z.B. dem Band-Projekt oder dem Billardtraining. Wesentliches Anliegen dieser Initiativgruppenarbeit im Rahmen des Regelangebotes ist auch die gemeinsame Planung und Durchführung von Veranstaltungen (Discos, Konzerte,...) mit diesen Gruppen.

Die Handlungsziele sind wie folgt zu beschreiben:

- Treffpunkt für Jugendliche zu verlässlichen Zeiten ermöglichen
- Jugendliche und junge Erwachsene bei der Organisation und Durchführung von eigenen Angeboten und Veranstaltungen unterstützen und beraten und dadurch an gesellschaftliches Engagement heranzuführen
- Medienkompetenz vermitteln
- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung aufzeigen bzw. bieten und somit Selbstbestimmung fördern.
- Information und Aufklärung über verschiedenste Themenbereiche des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

6.1.1.2 Kids Treff

Der Kids-Treff ist ein Angebot, welches von der Struktur her gleich mit dem offenen Treff ist, jedoch für die Zielgruppe zwischen 6 und 13 Jahren.

Handlungsziele:

- Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten schaffen
- Anregung zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung
- Kontakte und Treffpunkte schaffen
- Aneignung von Räumen
- Förderung von Kreativität

6.1.1.3 Billardtraining

Billard erfreut sich sowohl bei Teens als auch bei Jugendlichen immer noch großer Beliebtheit. Um diesen Bedarf zu decken, haben die Fachkräfte zusammen mit Jugendlichen im Frühjahr 2015 einen Billardraum, inklusive hochwertigem Tisch und Zubehör, eingerichtet. Um die Spielkultur zu fördern, wird seit der Fertigstellung des Raums wöchentlich ein Billardtraining unter professioneller Anleitung angeboten. Nach Absprache mit den Fachkräften kann der Raum auch außerhalb der Regelangebotszeiten genutzt werden.

Handlungsziele:

- Treffpunkt für Jugendliche ermöglichen
- die Spieler sollen den pfleglichen Umgang mit dem Equipment lernen und auch auf die anderen Bereiche übertragen
- Billardkultur entwickeln, mit Ruhe und Nachdenken spielen

6.1.1.4 Fußball-Angebot

Mit dem Fußball-Angebot war geplant, interessierten Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Verein, einmal wöchentlich eine verlässliche Hallenzeit anbieten zu können. Es handelt sich dabei um ein zweistündiges, offenes Angebot für alle ab 13 Jahren und findet in der Turnhalle der Erich-Kästner-Schule statt.

Handlungsziele:

- Treffpunkt für Jugendliche ermöglichen
- Jugendlichen die Möglichkeit geben sich sportlich zu betätigen
- Förderung von Teamplay und Fairness untereinander

6.1.1.5 Kinderstadtplan

Die Grundidee des Kinderstadtplans verfolgt die Partizipation von Kindern an ihren eigenen Vorstellungen, Interessen mitzuwirken und Einfluss zu nehmen.

Der Kinderstadtplan richtet sich an alle Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren und deren Familien, die bereits in Mettmann wohnen oder Familien, die neu nach Mettmann hinzugezogen sind. Der Kinderstadtplan soll Orientierung verschaffen, um die

einzelnen Sozialräume kennen zu lernen und z.B. Spielplätze und Freizeitaktivitäten in Mettmann auszukundschaften.

Der Inhalt des Kinderstadtplans ist zum größten Teil von Kindern für Kinder gestaltet. Er enthält Informationen, die in normalen Stadtplänen fehlen, jedoch für Kinder von großer Wichtigkeit sind. Dabei geht es um Wohlfühlorte, Lieblingsspielplätze, Plätze für Sport- und Spielaktivitäten, Gefahrenstellen im Straßenverkehr, Treffpunkte für Kinder, Spielmobilearbeit u.ä.

Mit der Umsetzung eines Kinderstadtplans spielt die nachhaltige Weiterentwicklung von Themen, welche Kinder interessieren, eine wesentliche Rolle. Das bedeutet auch, dass wir zukünftig Kinder z.B. während unserer Spielmobileinsätze befragen, um den Kinderstadtplan für die Stadt Mettmann auch zukünftig weiterzuentwickeln.

In diesem Zusammenhang soll vor allem das Thema „Kinder in der Stadt Mettmann“ bewusster werden.

Als Handlungsziele sind zu nennen:

- Partizipation von Kindern hinsichtlich Ihrer Interessen, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten, Wohlfühlorte, Spielplätze u.ä.
- Entwicklung geografischer Orientierung und Infrastruktureller Kenntnisse
- Das Thema Kindheit in der Stadt Mettmann fördern

6.1.1.6 Spielmobil und Naturerfahrungsraum

Das Spielmobil stellt ein mobiles Freizeitangebot für Kinder im gesamten Stadtgebiet dar. Ausgehend von umgerüsteten Bauwagen kann fast jeder beliebige Platz im Stadtgebiet angefahren werden und somit vielen verschiedenen Gruppen und Gruppierungen von Mettmanner Kindern vielfältige Angebote unterbreitet werden.

Hierzu gehören Erkundungen des Wohnumfeldes zur Erweiterung des Handlungsspielraumes z.B. durch Streifzüge, Interviews, Umwelterkundungen, Sportangebote, Angebote zur „Zweckentfremdung“ von Raum und Material für kindliches Spiel, das Bereitstellen vielfältiger Spielgeräte und Materialien und Angebote zur Unterstützung der Eigenaktivität von Kindern.

Naturerfahrungsraum (NERaum)

Die „Spielmobilarbeit im NERaum“ möchte allen spielfreudigen Kindern dabei helfen gruppenfähig zu werden, neue Bewegungsmöglichkeiten zu erlernen, den eigenen Körper und seine Sinne in der Natur zu erfahren und auszuprobieren.

Ein NERaum bezeichnet das Erleben und den Kontakt mit der Natur. Auf Grund der Tatsache, dass eine Abnahme von naturnahen Flächen und damit einhergehend eine Reduzierung von Kontaktmöglichkeiten zur Natur zu verzeichnen sind, wurde das Konzept der NERäume für Kinder innerhalb ihres wohnungsnahen Wohnumfeldes entwickelt.

Die offenen Angebote des pädagogischen Personals des Spielmobils im NERaum möchten das Naturbewusstsein von Kindern schulen und ihren Eltern näher bringen. Zudem sollen Schwellenängste bei der Begegnung mit der Natur abgebaut werden und für die Betreuung und Sicherheit der Fläche gesorgt werden.

Die Idee der Angebote orientieren sich an der Naturpädagogik, wie zum Beispiel die Bodenbeschaffenheit mit dem Spaten zu erkunden und Tiere mit Lupen zu erforschen, Feuer selber machen, Gestaltung einer Fläche mit Pflanzen und Steine, eine Bewegungsbaustelle in der Natur aufstellen, um zum Beispiel das Gleichgewicht zu schulen, Staudämme zu bauen aber auch Kooperationsveranstaltungen umzusetzen.

Als Handlungsziele sind zu nennen:

- Sowohl Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten als auch Kontakte und Treffpunkte schaffen
- Naturbewusstsein etablieren und Schwellenängste mit der Natur abbauen.
- Erschließen, aktivieren und gestalten von Spiel- und Aktionsräumen (in der freien Natur) als Lebens- und Freizeiträume
- Kompetenzerweiterung der Kinder in sozialer, emotionaler, motorischer und kognitiver Hinsicht
- Anregung zur Selbstbestimmung und kreativen Freizeitgestaltung
- Verstärkte Anleitung und Qualifikation von Elterninitiativen zur eigenständigen Durchführung freizeitpädagogischer Angebote

6.1.2 Maßnahmen und Projekte

Bei den Projekten handelt es sich um Angebote, die einen besonderen Stellenwert im Rahmen der sonstigen Angebotspalette erfahren, da sie mit den jeweiligen Zielgruppen inhaltlich mehr in die Tiefe gehen als dies reguläre Angebote können und von daher auch mit entsprechend umfangreichen Vorbereitungen verbunden sind.

Projekte werden von den Fachkräften auch im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe durchgeführt.

6.1.2.1 Der Jugendrat – Ein Gemeinschaftsprojekt von Politik, Verwaltung und Jugend

Im Januar 2012 begann die Planung einer Beteiligungsinitiative des Jugendrats in Mettmann. Bereits im Februar begannen Jugendliche aus Mettmann die Arbeit im Gremium des Jugendrates aufzunehmen.

Die Erarbeitung der Satzung und des Wahlrechts, als auch das Werben an Schulen, fand großen Anklang bei den Jugendlichen. Im Zuge ihrer Aktivitäten und Werbestrategien auf Festen und Schulhöfen wurden weitere Jugendliche für den Jugendrat an allen Mettmanner Schulen mobilisiert. Über 60 Jugendliche bekundeten Interesse an dem neuen Projekt „Jugendrat“ mitzuarbeiten. Am 13.11.2012 fand das konstituierende Treffen statt, an dem 30 Jugendliche partizipierten und zwei Jugendratssprecher gewählt wurden. Von nun an war der Jugendrat im Jugendhilfeausschuss aktiv.

Das Anfertigen von Stellungnahmen und Anträgen erarbeiten die Mitglieder des Jugendrates mit Hilfe der jeweils zuständigen Fachkraft in der Verwaltung oder aus der Politik. Durch die Zusammenarbeit entwickelte sich eine hohe Akzeptanz auf beiden Seiten. Dies machte es möglich, dass im Juni 2013 im Jugendhilfeausschuss ein Vorschlag zur Gestaltung des Goethepark bewilligt wurde.

Chancen der Beteiligung in Kommunen

Damit die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Kommunen ermöglicht wird, muss eine Konzeption mit allen Beteiligten Akteuren ausgearbeitet und in

regelmäßigen Abständen überprüft und überarbeitet werden. „Wichtig ist ein belastbares politisches Mandat in Form eines Ratsbeschlusses, der auch die Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen umfasst“ (Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend). Durch die im September 2012 verabschiedete Satzung des Jugendrates Mettmann wurde eine erste wichtige Grundlage für die praktische Umsetzung von Beteiligung etabliert. Für die zukünftige Arbeit ist es von nun an höchst relevant nachhaltig an Zielen zu arbeiten und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Verwaltung als wichtige Querschnittsaufgabe wahrzunehmen.

Planungstage

Es werden zweimal im Jahr Planungstage durchgeführt. Hier nehmen alle Mitglieder des Jugendrates teil. Es werden bestimmte Themengruppen (z. B.: Öffentlichkeitsarbeit, Jugendhilfeausschuss, Veranstaltungen, Spielplatz Planung etc.) gebildet und bearbeitet, die anschließend in der gesamten Gruppe inhaltlich und methodisch vorgestellt werden.

Der Planungstag endet, wenn neue Ziele für den Jugendrat gefunden wurden und ein zeitlicher Rahmen für deren Umsetzung im nächsten Halbjahr geschaffen ist.

Speeddebating als Brückenfunktion

Im Juni 2013 wurde das erste Speeddebating in Mettmann durch den Jugendrat durchgeführt. Hierzu wurden der Bürgermeister der Stadt Mettmann, Politiker aus jeder Fraktion der Kommune, Verwaltungspersonal, als auch die Fachbereichsleitung Bildung, Jugend und Soziales, der Jugendamtsleiter und der Sachgebietsleiter Jugendförderung, die Polizei und Mitarbeiter/innen der Organisation Pro Familia eingeladen.

Über diese Veranstaltung können Kinder und Jugendliche den Erstkontakt zu den verschiedenen Funktionsträgern aufbauen, Schwellenängste abbauen und ein offenes Beisammensein erreichen.

In Zukunft soll das Speeddebating regelmäßig stattfinden. Teilnehmende sind der Jugendrat aber auch alle interessierten Jugendlichen sind willkommen, um so die Partizipation aller Schüler, die Interesse an Politik und Diskussionen haben, zu gewährleisten.

Spielplatzplanung

Der Jugendrat Mettmann hat sich für eine Aufwertung des Spielplatzes Goethestraße eingesetzt. Die Instandsetzung eines Unterstandes und eine Sonnenliege, wurde von dem Jugendrat in Zusammenarbeit mit Herrn Ortmann (*Sachgebietsleiter Grünflächenamt Stadt Mettmann*) geplant und vorgestellt.

Jugendliche finden somit Einbeziehung in Planungsschritte für die Gestaltung von öffentlichen, nonformellen Treffpunkten und entwickeln ein Bezug zu ihrer Stadt.

„Workshop unter Palmen“ in Herne

Der „Workshop unter Palmen“ findet jährlich in Herne statt. Hierzu werden alle Jugendparlamente und Jugendräte aus NRW eingeladen. Es werden unterschiedliche Workshops unter Anleitung von Fachpersonal angeboten. Im Vordergrund der Arbeit stehen der Austausch und die Weiterentwicklung innerhalb der Gremien. Hilfestellungen werden angeboten, die Auseinandersetzung zu jugendrelevanten und gesellschaftlichen Themen gefördert. Es können bis zu 10 Jugendliche eines Gremiums an dieser Veranstaltung teilnehmen. Zudem gibt es auch einen Workshop für das Fachpersonal, welches das jeweilige Jugendparlament oder den Jugendrat begleitet.

Entwicklung von Angeboten in der offenen Kinder und Jugendarbeit

Jugendliche versuchen durch Umfragen und Gespräche mit der jeweiligen Schülerversammlung herauszufiltern, welche Interessen und Wünsche Mettmanner Jugendliche haben. Die Mitglieder des Jugendrates vertreten dabei Ideen und Anliegen aus ihren Schulklassen und aus dem Umfeld ihrer Peergroups, um Mettmann kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten.

In diesem Zusammenhang beschäftigen sich jüngere Schüler auch mit Themen wie Müll, Sauberkeit, Drogen- und Alkoholkonsum. Die älteren Schüler befassen sich mehr mit Freizeitangeboten wie z.B. Treffpunkte, Diskothekenbesuche, eine Bar mit jugendgerechten Preisen und Getränkeangeboten, Eventkino und kostengünstige unverbindliche Sportangebote.

Auch organisierte der Jugendrat einen Hiphop Workshop mit einem Tanzlehrer, wobei mehr als 40 Jugendliche im Alter von 11- bis 14 Jahren teilnahmen.

Beteiligung an Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses Am KÖ.

Der Jugendrat beteiligte sich gerne an Festen und an Aktivitäten, die an das Mehrgenerationenhaus gekoppelt sind. Beispielsweise am Weltkindertag, an Karnevalspartys, am 40jährigen Jubiläum des MGH oder Familientagen.

Jugendrat als Demokratiewerkstatt

Es gibt verschiedene Gründe für Beteiligung, wie beispielsweise eine gesellschaftliche Aufwertung und die persönliche Weiterentwicklung von Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen.

Selbstständig geplante Projekte haben einen hohen Stellenwert und führen zu einer besseren Nutzung und einem besseren Umgang mit z.B. dem vorhandenen Mobiliar. Die Identifizierung mit der eigenen Kommune und die erste Erfahrung von Selbstorganisation und Umsetzungserfolge im Jugendalter erzeugt Motivation, wodurch Kinder und Jugendliche mehr Engagement entwickeln. Deshalb muss diese Arbeit weiter ausgebaut werden.

Die Beteiligung Jugendlicher in demokratischen Prozessen stellt eine präventive Aufgabe dar, die Jugendliche dabei hilft sich zu engagieren und Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Dies gilt auch mit Blick auf benachteiligte junge Menschen. Sie finden durch den Jugendrat niedrigschwellige Angebote, die häufig einen ersten Zugang zu ehrenamtlichen Engagement in demokratischen Prozessen darstellen.

Grundlagen schaffen durch Einbeziehung auf Augenhöhe

Jugendliche haben eigene Visionen und Schritte der Umsetzungen, um ihre Ziele zu verfolgen. Hilfreich ist es gemeinsam eine Kommunikationsstruktur aufzubauen, in der man sich wechselseitig austauschen kann. Die Gefahr stellt sich bei Arbeitsaufträgen ein. Erwachsene können anregen, jedoch nicht das Handeln der Jugendlichen steuern. Der Jugendrat bestimmt selbst welche Ziele er verfolgt, er sollte keine Arbeitsaufträge aus Gremien durch Politiker erhalten ohne gefragt zu werden.

Daraus ergeben sich folgende Gelingensgrundsätze:

- Erlebbarer Raum der Umsetzung bei Projekten
- Langfristige finanzielle Unterstützung gewährleisten
- Qualifizierte beratende Begleitung durch Fachpersonal

- Transparenz und Verständnis
- Akzeptanz in Politik und Verwaltung sowie konkrete Mitwirkungsrechte und Verbindlichkeiten
- Altersgerechte Einbindung und keine Verklausulierungen in Gesprächen und in Ausschüssen
- Jugendliche sollen nicht für politische Interessen instrumentalisiert werden

Leichte Sprache in Ausschüssen (Verwaltungsvorlagen)

Dies bedeutet, dass im Zuge von jugendrelevanten Themen alle Sachverhalte und die Vorlagen verständlich geschrieben werden sollen. Dadurch erhöht man das Verständnis und schafft so mehr Beteiligung der Bürger/innen mit dem Amt.

Regelmäßiger Kontakt zu der bestehenden Politik

Um ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen, ist es wünschenswert, dass die Mitglieder des Jugendrates einen leichten Zugang zu den einzelnen Fraktionen erhalten. Wünschenswert ist es Fraktionssitzungen zu besuchen und Ansprechpartner/innen aus jeder Fraktion zu haben, mit denen sich die Jugendlichen über kurze Wege (Handy, Email) austauschen können.

Ausbau und Zukunftsvisionen

Eine Zukunftsvision lautet, Sprechstunden in Kindertageseinrichtungen und in Schulen anzubieten. Somit werden auch die Interessen von jüngeren Kindern aufgenommen und durch die Jugendräter in die Ausschüsse getragen. Der Jugendrat sieht sich als Sprachrohr für Kinder und Jugendliche die dieses Amt durch Sprechstunden erweitern möchten.

Handlungsziele des Jugendrates

- Intensiverer Zugang an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen
- Die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen langfristig verbessern
- Jugendliche sollen bei Planungsprozessen beteiligt werden
- Unmittelbare Lebenswelten der Jugendlichen werden mitentschieden: Sportplätze, Radwege, Freizeiteinrichtungen etc. aktiv mitzugestalten
- Demokratieerfahrungen umsetzen
- Vandalismus und Gewalt verringern

6.1.2.2 Mobile Jugendarbeit

Die mobile Jugendarbeit ist ein niederschwelliges Angebot, das sich an die Jugendliche im Stadtgebiet Mettmann richtet, die oft durch die Regelangebote der Jugendförderung nicht erreicht werden. Sie wendet sich an Jugendcliquen im öffentlichen Raum, der als Aufenthaltsort für die Gruppe von zentraler Bedeutung ist. Die Fachkraft begibt sich dabei in die Sozialräume und ist sich seiner Rolle als ‚Gast‘ bewusst. Mit den Cliquen finden Ausflüge/Exkursionen statt, es werden Gesprächsrunden und Diskussionen zu aktuellen Themen durchgeführt. Zur besseren Mobilität im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit wurde ein Fahrzeug mit neun Sitzen angeschafft, welches zum Transport von Materialien als auch für Exkursionen mit Jugendlichen genutzt wird.

Handlungsziele:

- Vermittlung bei Konflikten zwischen Jugendlichen untereinander oder zwischen Jugendlichen und Anwohnern
- Erhaltung und Schaffung von Aufenthaltsräumen im öffentlichen Stadtgebiet
- Hilfestellung bei schwierigen Lebenslagen
- Möglichkeiten von „sinnvoller“ Freizeitgestaltung aufzeigen und anbieten in Bezug auf Kultur, Sport und Kreativität
- Lebens- und Aktionsräume schaffen, gestalten, beleben und aneignen
- Unterstützung bei Behördengängen
- Persönliche Stärken erkennen und fördern

6.1.2.3 Ferienprogramme

Pro Jahr erscheinen jeweils mit Beginn der Oster-, Sommer- und Herbstferien die Ferienprogramme, die sogenannten Paletten. Sie dienen dazu, insbesondere in den Ferienzeiten, aber auch darüber hinaus, Mettmanner Kindern ein abwechslungsreiches Angebot in Form von Kursen/Workshops, Touren/Ausflügen, offenen Aktionen sowie Stadterkundungen und Besichtigungen anzubieten. Hierbei gibt es auch die äußerst beliebten Familientouren, die insbesondere in Kooperation mit dem Shed e.V durchgeführt werden.

Als Handlungsziele sind hierbei zu nennen:

- Kompetenzen von Kindern fördern und stärken
- Kindern Anregungen für eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung oder für die Wahl eines Hobbys zu geben
- Kindern soziale Kontakte zu anderen Kindern zu ermöglichen
- Kinder und auch Eltern haben Ansprechpartner, die an Fachstellen vermitteln können
- Erfahrungshorizont der Kinder erweitern
- Durchführung von abwechslungsreichen, interessanten Angeboten

6.1.2.4 Bauspielplatz

Der Bauspielplatz ist ein erlebnispädagogisches Projekt für Kinder von 6 - 14 Jahren, welches jährlich während der gesamten Sommerferienzeit stattfindet. Beim Bauspielplatz haben die teilnehmenden Kinder den Freiraum eigenständig aus Holzpaletten, Balken und Brettern ihr jeweils individuelles Bauprojekt zu realisieren. Ein jährlich wechselndes Thema liefert den inhaltlichen Rahmen für ein breites Spektrum flankierender Angebote (z.B. Kreativ-, Ernährungs- und Bewegungsangebote).

Ein Team ehrenamtlicher jugendlicher Helfer unterstützt das hauptamtliche Personal und die Honorarkräfte und wird sowohl in der Vorbereitung des Bauspielplatz-Projektes als auch bei der Durchführung immer aktiv beteiligt.

Handlungsziele des Bauspielplatzes sind:

- Eigeninitiative und Aktivität fördern und unterstützen.
- Aufbau eines Teams von ehrenamtlichen Jugendlichen und deren aktive Beteiligung an allen relevanten Prozessen (Partizipation).
- Schaffung eines sicheren und verbindlichen Durchführungsrahmens, der Selbstverantwortung zulässt und bestärkt.
- Kindern jenseits medial geprägter Spiel- und Lebenswelten die Möglichkeiten geben handwerklich-kreativ tätig zu werden.
- Verstärkung positiver Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Verantwortungsübernahme, etc.

6.1.2.5 Weltkindertag

Anlässlich des Weltkindertages wird gemeinsam von den Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und dem Stadtjugendring im Innenstadtbereich der Stadt Mettmann ein breites Programm für Kinder, Jugendliche und Familien angeboten.

Handlungsziele dieser Veranstaltung sind:

- Verbände, Träger und Initiativen können sich der Öffentlichkeit vorstellen,
- Kinder und Familien erhalten die Möglichkeit mit diesen in Kontakt zu kommen,
- Auf Rechte, Belange und Wünsche gemäß der Kinderrechtskonvention der UN wird aufmerksam gemacht

6.1.2.6 Geschlechtsspezifische Angebote

Bislang hat sich im Mehrgenerationenhaus 'Am KÖ' die Durchführung von 2 Mädchenaktionstagen und Jungenaktionstagen im Jahr etabliert. An diesen Tagen haben ausschließlich Mädchen bzw. Jungen im Alter ab 10 Jahren die Gelegenheit, die Möglichkeiten, die das Haus zu bieten hat, kennenzulernen. Bei den Aktionstagen können die Besucher/Innen sich in verschiedensten Angeboten ausprobieren..

Die Angebote können entweder unter einem Motto laufen oder eine ganze Palette von verschiedenen, unabhängigen Aktionen sein, an der sich die Zielgruppe ausprobieren kann.

Als Handlungsziele sind zu nennen:

- Möglichkeit schaffen, das Mehrgenerationenhaus 'Am KÖ' ungezwungen für sich zu nutzen
- Eigenes Potential und Interessen entdecken durch Ausprobieren verschiedener Kulturtechniken
- Besucher auch über die anderen Angebote zu informieren, sie hierfür zu interessieren und somit den Anteil der weiblichen Benutzergruppen zu erhöhen
- Anregung geben zur Gründung neuer Initiativ-/ Interessensgruppen

6.1.2.7 Das Bündnis für Toleranz und Zivilcourage

Das Mettmanner Bündnis für Toleranz und Zivilcourage ist ein Zusammenschluss von verschiedenen Mettmanner Organisationen, Institutionen und engagierten Einzelpersonen, die gemeinsam für ein tolerantes und friedliches Zusammenleben in Mettmann eintreten.

Die Koordinierungsstelle ist im Sachgebiet Kinder-, Jugend-Familienförderung verankert und ist dem Arbeitsbereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zugeordnet.

Ziele des Bündnisses sind:

- Begegnung schaffen und Integration fördern.
- Für Minderheiten eintreten.
- Dazu beitragen Schranken in ethnischer, religiöser, sozialer und kultureller Hinsicht abzubauen.
- Zur Wahrung der Achtung vor der Würde und der Einzigartigkeit des Menschen beitragen.
- Durch Gedenkarbeit der geschichtlichen Verantwortung Rechnung tragen und den Bezug zur Zeit des Nationalsozialismus immer wieder herstellen.
- Position beziehen, wenn menschenverachtendes und antidemokratisches Gedankengut geäußert oder verbreitet wird.
- Durch Vernetzung die Aktivitäten auf eine breite Basis stellen.

6.1.2.8 Medienarbeit

Der Umgang mit Medien ist im Alltag unserer Kinder und Jugendlichen fester Bestandteil. Aufgabe der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist, Kinder und Jugendliche für den verantwortungsvollen Umgang zu sensibilisieren. Das Mehrgenerationenhaus 'Am KÖ' stellt für alle einen kostenlosen Internetzugang zur Verfügung, sowie PC-Arbeitsplätze, entsprechende Hardware und informiert zum reflektierten Umgang als Querschnittsaufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Die jugendlichen Nutzer sollen zu selbstbestimmtem und eigenverantwortlichem Umgang befähigt werden.

Zur Vernetzung und Information unterhält das Sachgebiet Jugendförderung eine Facebook - Seite.

Handlungsziele:

- Nutzung und Auswirkungen von Medien erläutern und aufklären
- kreative Mediennutzung fördern
- Technisches Knowhow erwerben (Fotografie, Bildbearbeitung, etc.)

6.1.2.9 Kulturelle Jugendarbeit

Hier entwickelt sich ein Arbeitsbereich für die Jugendförderung, der im Kontext mit den Angeboten der Offenen Jugendarbeit zu sehen ist. Seit 2014 versucht die Jugendförderung am „Kulturrucksack-Programm“ teilzunehmen. Jetzt sieht es so aus, dass für 2016 eine Kooperation mit Erkrath und eine entsprechende Bezuschussung möglich werden. Dann können in 2016 verschiedene Projekte an beiden Städten mit Beteiligung von kreativ schaffenden Menschen insbesondere zum Thema „Neanderland“ stattfinden.

Darüber hinaus hat sich die Jugendförderung im Rahmen des Programms „Nacht der Jugendkultur“ seit 2014 beteiligt und Jugendlichen somit die Möglichkeit gegeben ihre kulturellen Ausdrucksformen im öffentlichen Raum darzustellen.

Handlungsziele:

- Städteübergreifende Kooperation
- Förderung von Kreativität
- Kultur und künstlerischer Ausdruck von Kindern und Jugendlichen in die Stadt bringen

6.1.2.10 SV-Arbeit

Die SV-Arbeit ist ein weiteres Element zur Stärkung der Partizipation von Jugendlichen und deren Beteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen. Die SV-Arbeit bildet außerdem eine weitere Schnittstelle von Schule und Jugendförderung.

Zentrales Element dieses Arbeitsbereiches ist die Koordinierung einer regelmäßigen Sprechstunde mit dem Bürgermeister. Die Schülervertretungen haben dort die Möglichkeit die Anliegen der Schülerschaften zu formulieren und u.a. auf Missstände aufmerksam zu machen sowie für deren Aufhebung Sorge zu tragen. Auch die Vernetzung der unterschiedlichen Schülervertretungen sowie die Unterstützung und Organisation schulformübergreifender Kooperationsveranstaltungen, wie

gemeinsame Sportfeste, politische Diskussionsveranstaltungen etc., sind Bestandteile dieses Arbeitsfeldes.

Handlungsziele sind u.a.:

- Förderung einer sozialräumlich orientierten Arbeit und der in diesem Sozialraum existenten Schulen.
- Vernetzung der Schülervertretungen und weiterer Akteure untereinander.
- Stärkung und Förderung von Selbstorganisation, Eigeninitiative und politischer Beteiligung.
- Partizipation von Jugendlichen an (kommunal)-politischen Prozessen.
- Anstoßen von politischen Bildungsprozessen.
- Förderung von Selbstinitiative und Selbstorganisation.
- Kooperation zwischen Verwaltung und Schülervertretungen auf Augenhöhe ermöglichen.

6.1.2.11 Internationale Jugendbegegnungen

Die internationale Jugendbegegnung fand in den letzten Jahren auf bilateraler und multilateraler Ebene statt. Es bestanden Verbindungen zu Partnerstädte und Patenschaften bzw. Freundschaften mit den Städten Laval (Frankreich), Znin (Polen), Gorazde (Bosnien) und Markranstädt (Deutschland). Zum einem wurden die Internationalen Begegnungen durch die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geplant und durchgeführt, zum anderen bestand die Möglichkeit, dass die Begegnungen von Jugendverbänden organisiert und durchgeführt und entsprechend der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit bezuschusst wurden. Bis 2008 fand im jährlichen Wechsel ein Jugendaustausch mit Laval statt. Dieser wurde zunächst eingestellt und erst wieder auf Initiative des Vorstandsbüros und fachlicher Beratung der Jugendförderung ab 2012 wieder aufgenommen.

2013 konnte nach dem Auftakt in Laval wieder eine Begegnung zwischen Mettmann und Laval in Mettmann stattfinden. Der vorbereitete Gegenbesuch 2014 in Laval wurde aufgrund von haushaltsrechtlichen Problemen kurzfristig abgesagt.

In 2015 organisierte dann die Jugendförderung mit Unterstützung des Freundschaftsvereins Mettmann – Gorazde eine trilaterale Jugendbegegnung in

Bosnien-Herzegowina mit Gemeinschaftsaufenthalt in Neum an der bosnischen Küste und Familienunterbringung in Gorazde. Insgesamt nahmen daran 30 Jugendliche teil.

Eine Fortsetzung der internationalen Jugendbegegnung wird von den finanziellen und personellen Rahmenbedingungen abhängig sein. Das Interesse der Jugendlichen ist vorhanden.

Die Zielgruppe der Internationalen Begegnung sind Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren.

Die Handlungsziele sind:

- Förderung von Toleranz durch Schaffung von Begegnung zwischen Jugendlichen unterschiedlicher Nationalität
- Auseinandersetzung mit anderen Kulturkreisen
- Auseinandersetzung mit dem Thema Krieg und seinen Folgen
- Förderung langfristiger Kontakte zwischen den Jugendlichen
- Förderung von Kreativität
- Förderung von Eigenverantwortung und Selbstinitiative

6.1.2.12 Spielplatzarbeit

Spielplätze stellen im gesamten Stadtgebiet Lebens- und Aktionsräume dar. Diese gilt es zu schaffen, zu gestalten und zu beleben. Schwerpunkte der Spielplatzarbeit sind die Durchführung und Organisation von Anwohnerversammlungen, Anwohnerbeteiligungen, Beschwerdemanagement sowie Partizipationsprojekte, wie z.B. Spielplatz- und Spielflächenumgestaltung unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Die Handlungsziele sind:

- gemeinsame Spielplatzplanung und Gestaltung mit den Fachkräften des Fachbereiches 3.4
- Erhaltung und Attraktivierung vorhandener Plätze in Partizipation mit Anwohnern (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- Ansprechpartner sein bei Wünschen, Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen von Anwohnern, insbesondere von Kindern und Kids

- Durchführung von Anwohnerversammlungen und Anwohnerbeteiligungen
- Mittler bei Anwohnerstreitigkeiten
- Lobby für Kinder und Jugendliche (Spelmöglichkeiten erhalten und verbessern)
- Darstellung von pädagogischen Aspekten durch die Fachkräfte bei Neuplanungen und Gestaltung von neuen Plätzen

Aufgrund der aktuellen personellen Ausstattung kann die Spielplatzarbeit nur sehr begrenzt umgesetzt werden. Es finden mit den Spielplatzpaten und dem Grünflächenamt auf Leitungsebene ca. zweimonatliche Jour Fix Termine statt. Hier werden aktuelle Fragen der Spielplatzgestaltung, mögliche Veranstaltungen auf Spielplätzen, Themen wie Vandalismus und Hundekot, Fortbildungen für Spielplatzpaten und andere Themen besprochen. Dies kann aber nicht eine kontinuierliche Spielplatzarbeit ersetzen. So ist unter anderem eine Spielplatzbestandsaufnahme seit einigen Jahren aus personellen Gründen nicht zu aktualisieren. Auch die Umsetzung von Anregungen aus der Fachtagung „Freiraumgestaltung“ im Jahre 2012 scheitert daran. Abhilfe könnte nur die Wiederbesetzung des Arbeitsbereichs in der Jugendförderung schaffen.

6.1.2.13 Freizeitanlage

Die Freizeitanlage liegt im Naherholungsgebiet der Stadt Mettmann im Stadtwald direkt neben dem Naturbad. In der Freizeitanlage unterhält das Sachgebiet Jugendförderung eine Minigolfanlage, eine vielfältige und gut genutzter Skaterpark, eine Dirtbike Strecke, ein Beachvolleyball-Feld, eine Kletterwand, sowie umwelt- und naturpädagogische Informationen und Projekte. Die Einrichtungen der Freizeitanlage werden in den Sommermonaten verstärkt im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit für freizeitpädagogische Angebote genutzt.

Sie bietet gute Möglichkeiten mit Kindern Projekte im Bereich Natur und Umwelt sowie Skater - Events und Bauprojekte durchzuführen.

Grundschulen, Verbände und Vereine sowie Privatpersonen nehmen die Freizeitanlage mit ihrer sport-, freizeit- und umweltpädagogischen Infrastruktur für Veranstaltungen, Angebote und Feiern in Anspruch.

6.1.2.14 Verleih/Vermietung

Im Mehrgenerationenhaus 'Am KÖ' besteht prinzipiell die Möglichkeit, Räumlichkeiten für Schulveranstaltungen, Zusammenkünfte und Veranstaltung von Verbänden und freien Trägern, Konferenzen, Besprechungen, Schulungen sowie Veranstaltungen privater Natur wie Kindergeburtstage und Discos anzumieten.

Zahlreiche Spiel- und Freizeitmaterialien, z.B. Zelte, Festzeltgarnituren, Küchenmaterialien, Musik und Fototechnik, Spiel- und pädagogische Materialien aus dem umfangreichen Fundus der offenen Kinder- und Jugendarbeit können ausgeliehen werden.

Die Möglichkeiten der großen Nachfrage gerecht zu werden sind sehr stark von den personellen Ressourcen abhängig.

Es sind folgende Handlungsziele zu nennen:

- Schaffung eines trägerübergreifenden Ausleihpools von Materialien für die Kinder- und Jugendarbeit
- kostengünstiger Einsatz von Finanzen
- pfleglicher Umgang mit öffentlich geförderten Materialien
- preisgünstige Räumlichkeiten für die Mettmanner Bevölkerung

6.1.2.15 Kooperation und Vernetzung

Eine gute Vernetzung zwischen den in der offenen Kinder- und Jugendarbeit Tätigen und sonstigen Anbietern in Mettmann führt zu einer Erweiterung der Angebotspalette.

Sinn und Zweck ist es, in Zeiten immer knapper werdender Ressourcen den Umfang und die Qualität des Angebotes für Kinder, Jugendliche und Familien zu sichern. Dies geschieht durch effektive Nutzung von Material, Räumlichkeiten, Personal und Kompetenzen. Die Kooperationen der letzten Jahre haben sich bewährt, so dass auch zukünftig daran festgehalten werden soll.

Beispielhaft sind hier die Stadtteilkonferenz Süd zu nennen und die davon ausgehenden Aktivitäten sowie die Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden im Bereich der Offenen Arbeit, bei den Ferienprogrammen, im Jugendschutz.

§ 11

Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

6.2 Jugendverbandsarbeit

Die in der Stadt Mettmann aktiven Jugendverbände sind über das Gremium des Stadtjugendringes organisiert. Die / der Vorsitzende des Stadtjugendringes ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Die Jugendförderung findet über die Bezuschussung von Lager- und Wanderfahrten sowie von Material und Jugendgruppenleiterschulungen statt. Außerdem können die Jugendverbände kostenlos Materialien ausleihen.

Jugendverbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung junger Menschen. Der Stadtjugendring in Mettmann setzt sich z.Zt. aus 8 Vereinen und Verbänden zusammen. Sie sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Alltagsbezügen der Kinder und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Die Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken.

Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit sind vor allem die Kinder- und Jugenderholung in Form der Lager- und Wanderfahrten, vielfältige Angebote für entsprechende Altersgruppen sowie die Partizipation und die Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Hinzu kommen - je nach Verbandsprofil - ergänzende Angebote z.B. im Zusammenwirken mit der Schule.

Die Förderung setzt sich zusammen aus:

- Finanzmittel für Gruppenleiterschulungen (Ehrenamt)
- Finanzmittel für die Gruppenarbeit vor Ort, je nach Anzahl und Umfang der Gruppen
- Finanzmittel für Lager- und Wanderfahrten, Jugendgruppenleiterschulungen, Ausrüstungsgegenstände und pädagogische Materialien

Durch eine jährliche Klausur und regelmäßige Stadtjugendringsitzungen findet ein reger Austausch untereinander statt. Die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes haben hierbei eine unterstützende und beratende Funktion.

Zudem werden gemeinsame Aktionen, z.B. Podiumsdiskussionen zu aktuellen kommunal-politischen Fragen durchgeführt.

Besonders ist die Veranstalterfunktion des Stadtjugendrings für den Weltkindertag hervorzuheben. Nur durch den intensiven ehrenamtlichen Einsatz der Organisierten im Stadtjugendring ist diese zentrale Großveranstaltung durchführbar.

Handlungsziele sind:

- Förderung des Ehrenamtes
- Politische Bildung
- Beratung von Gremien
- Förderung von Lager- und Wanderfahrten, Schulungen und Materialbeschaffung
- Durchführung von gemeinsamen Aktionen der Jugendverbände und dem Jugendamt

§ 13

Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

6.3 Jugendsozialarbeit

6.3.1 Allgemeines

Der Einstieg ins Berufs- und Arbeitsleben zählt zu den wichtigen Übergangsschwellen im Leben junger Menschen. Aufgrund der anhaltend verschärften Arbeitsmarktsituation und der sich daraus ergebenden besonderen Probleme sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen kommt dem Bereich der Jugendsozialarbeit insgesamt eine wichtige Bedeutung zu. Die Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit und damit nicht zuletzt die Integration junger Menschen in die Gesellschaft ist eine definierte Aufgabe des Sozialgesetzbuches. Die im Rahmen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes zu beschreibende Jugendsozialarbeit gem. SGB VIII ist von daher nur als ein Teil des umfangreichen Netzwerkes zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu verstehen.

Die Umsetzung der Jugendsozialarbeit als kommunale Aufgabe gem. SGB VIII bzw. KJHG ist seitens der Stadt beim Sachgebiet 4.2.1 zugeordnet.

Die Jugendsozialarbeit in Mettmann zeichnet sich durch zwei Schwerpunkte aus. Der eine Schwerpunkt ist die kommunale Schulsozialarbeit.

Der andere Schwerpunkt ist die Jugendberufshilfe in der Trägerschaft von Diakonie und Caritas.

6.3.2 Gesetzliche Grundlagen

Ausgehend von der gesetzlichen Grundlage definiert sich Jugendsozialarbeit wie folgt:

§ 2, Abs. 2 (3. AG-KJHG-KJFÖG): Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere

sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen.

Sie bietet jungen Menschen vor allem Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote.

§ 13 (3. AG-KJHG-KJFÖG): Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Zielgruppe der differenzierten Angebote der Jugendsozialarbeit sind in der Regel Jugendliche und junge Menschen im Alter von 12 - 27 Jahren mit defizitärer Sozialisation in den Bereichen Familie, Schule, Ausbildung und Berufsleben. Ziel der Jugendsozialarbeit ist es, die Persönlichkeit dieser jungen Menschen zu stärken damit ihre Berufsfähigkeit zu fördern und individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen auszugleichen. Das kann erreicht werden durch

- niederschwellige persönlichkeitsfördernde Maßnahmen
- sozialpädagogische Maßnahmen
- werkpädagogische Angebote und Beratung
- schulbegleitende Betreuung und Förderung
- Unterstützungsleistungen zur sozialen und beruflichen Integration für diejenigen Schulabgänger und Erwachsenen, deren berufliche Integration nicht durch Instrumente und Eingliederungsleistungen gemäß SGB II oder SGB III erreicht werden.

6.3.3 Angebote in der Jugendsozialarbeit

6.3.3.1 Schulsozialarbeit

Jugendsozialarbeit an der Schule ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII. Die Dienst- und Fachaufsicht für das angestellte sozialpädagogische Fachpersonal liegt beim Träger der Jugendhilfe. Die Schulleitung trägt für den Schulbetrieb die pädagogische Gesamtverantwortung. Die Angebote der Jugendhilfe sollen die schulische Erziehungsarbeit begleiten und ergänzen. Der Verantwortungsbereich der Schule bleibt unberührt, insbesondere wird durch Jugendsozialarbeit an Schulen den Lehrkräften nicht ihre erzieherische Verantwortung abgenommen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, welche die Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs akzeptiert, ist Voraussetzung für gelingende Jugendsozialarbeit an Schulen.

Auch wird im Schulgesetz NRW im § 5 der Auftrag der Schulen beschrieben, mit außerschulischen Partnern, ausdrücklich den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu kooperieren, um den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen.

In Mettmann ist Schulsozialarbeit beim Jugendamt Mettmann, Sachgebiet Jugendförderung, seit 2001 mit einer Vollzeitstelle angebunden. Zurzeit sind davon 30 an der Erich-Kästner-Schule für Kinder mit Förderbedarf vorgesehen. Daran können auch Kinder der Carl-Fuhlrott-Schule mit Förderbedarf partizipieren.

Aufgaben der schulischen Jugendsozialarbeit sind:

- Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern
- Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit
- Krisenintervention
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften und schulischen Diensten, insbesondere auch bei schwierigen disziplinarischen Entscheidungen
- Projektarbeit (Sucht- und Gewaltprävention, Konfliktlösung, Integration, Aggressionsabbau, Schulverweigerung)
- übergreifende Kooperationen

Zusätzlich sind in der Folge des Bildungs- und Teilhabepaktes seit Januar 2012 weitere Stellen der Schulsozialarbeit geschaffen worden. Aktuell sind 1,5 Stellen

entfristet eingerichtet, die an den fünf Grundschulen der Stadt Mettmann auf Wunsch der Schulleiterkonferenz schulsozialarbeiterisch tätig werden.

Diese beiden Fachkräfte arbeiten auch im Sinne der Landesfinanzierung als Bildungs- und Teilhabeberaterinnen, indem sie mit Blick auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes beraten und Hilfestellungen in der Antragsbearbeitung den Familien, Schule und Kooperationspartnern (Studienkreis, Schülerhilfe, Vereinen, Kinderschutzbund) geben.

Die Schulsozialarbeit übernimmt keine Tätigkeiten, die in den Schulordnungen und der Lehrerdienstordnung zu den Pflichten der Lehrkräfte (z. B. Unterricht, Pausenhofaufsicht) oder zu anders definierten Aufgabenbereichen (z. B. Hausaufgabenbetreuung) gehören. Sie übernimmt aber Aufgaben und Ziele die den mit dem Landprogramm verknüpften präventiven Ansatz unterstützen.

Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenzen von Schülern, Erhöhung des Schulerfolgs, Verringerung der Fehlzeiten, Erhöhung der Lernbereitschaft, Stabilisierung der Persönlichkeit, sowie Hilfen in Form von offenen Freizeitangeboten oder Projekten.

Handlungsziele der Schulsozialarbeit sind:

- Aufbau einer tragfähigen Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Schule, hierzu ist u.a. eine Klärung der jeweiligen Rollen erforderlich.
- sozialpädagogische Diagnostik,
- Förderung, Verbesserung, Stabilisierung der Entwicklung und sozialen Integration von jungen Menschen mit besonderen Schwierigkeiten in intensiver Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrkräften.
- Zusammenarbeit mit Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten, z. B. Einzelgespräche, thematische Elterngesprächsrunden, Hausbesuche, Vermittlung und Begleitung des Kontaktes mit Lehrkräften und mit anderen Fachkräften der Jugendhilfe.
- Klärung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten in der Schule, mit Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern, zu Hause mit den Eltern, anderen Erziehungsberechtigten, Geschwistern und im sozialen Umfeld.
- Anregung von ergänzenden oder weiterführenden Maßnahmen oder Hilfen, unter rechtzeitiger Einschaltung der Kommunalen Sozialen Dienst des Jugendamts,

sobald sich ein Hilfebedarf nach §§ 27 ff. SGB VIII oder § 35 SGB VIII abzeichnet.

- Mitwirkung bei der Aufstellung, Durchführung und Überprüfung des Hilfeplans gemäß § 36 SGB VIII,
- Kooperation mit allen regional relevanten Institutionen/Einrichtungen,
- Einem besonderem Augenmerk im Hinblick auf den § 8a Kindeswohlgefährdung im Zusammenarbeit mit der Schule und dem bestehende Kooperationsvertrag mit dem Kommunalen Sozialdienst.

6.3.3.2 Jugendberufshilfe Mettmann

Die Jugendberufshilfe ist eine Trägerkooperation von Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. und NeanderDiakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann

Ziel: Kein Jugendlicher verlässt ohne Anschlussperspektive die Schule

Die Jugendberufshilfe Mettmann (JBH) arbeitet seit dem 01.03.2012 in der Trägerschaft von Caritas und Diakonie.

Die immer größere Komplexität im Übergang von der Schule in den Beruf stellt hohe Anforderungen an Jugendliche und junge Erwachsene. Die Vielfalt an möglichen Einstiegswegen verlangt jungen Menschen ein hohes Maß an Selbstorganisation und -motivation ab, um fundierte Entscheidungen zur Berufswegeplanung treffen zu können. In der Gestaltung von Übergangswegen liegen zwar vielfältige Chancen, sie sind aber ebenfalls mit zunehmenden Risiken behaftet. Die Fähigkeiten und Ressourcen zur Bewältigung dieser Unsicherheiten sind sozial ungleich verteilt. Die Chancenungleichheit von Jugendlichen mit ungünstigen Bildungsvoraussetzungen wird an dieser Schwelle häufig nochmals verstärkt oder verfestigt sich.

Der Jugendberufshilfe kommt daher die Aufgabe zu, benachteiligte Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf individuell und niedrigschwellig zu begleiten, ihnen Orientierungshilfe zu bieten und ihre Motivation durch gezielte Förderung zu stärken.

Das Angebot:

Beratung, Case-Management und systemisches Coaching

Die Jugendberufshilfe unterstützt und berät junge Menschen bis 25 Jahre aus Mettmann, die sich im Übergang von der Schule in den Beruf befinden. Auch Jugendlichen und junge Erwachsene, die bereits eine Ausbildung begonnen haben, finden hier Ansprechpartner zu Fragen rund um ihren weiteren Berufsweg.

Das Angebot reicht von Gesprächen und niedrigschwelliger Beratung zu Berufsvorstellungen und Berufswegeplanung der Jugendlichen bis zu konkreten Hilfestellungen beispielsweise bei

- der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- der Suche nach einem Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeitsplatz
- der Suche nach einer passenden weiterführenden Schule
- der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Einstellungstests
- drohendem Verlust des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes
- Kontakt mit Ämtern und Behörden (Agentur für Arbeit, Jobcenter etc.)
- der Vermittlung in Maßnahmen und Angebote für ausbildungssuchende oder arbeitslose Jugendliche

Das Beratungsangebot der Jugendberufshilfe steht neben Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch ihren Eltern, angehörigern und professionellen Helfern offen.

Bildungsarbeit an Schulen

Um Jugendlichen ein breit gefächertes und auf ihre individuellen Lern- und Lebensphasen zugeschnittenes Angebot zu machen, besteht eine enge Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen in Mettmann. Die Schulen sind ein zentraler Bestandteil der Lebenswelt von Jugendlichen und gibt wichtige Impulse zum Berufseinstieg und zur Berufswegeplanung, die durch Angebote der Jugendberufshilfe sinnvoll ergänzt werden.

Inhalt und Form der Bildungsangebote sind der jeweiligen Schulform, der Schulkultur, dem Wissensstand und den Ressourcen der Schülerinnen und Schüler sowie den bereits vorhandenen Angeboten zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf angepasst.

6.3.3.3 Jugendwerkstatt Mettmann

Die Jugendwerkstatt Mettmann ist Bestandteil und wesentlicher Baustein für eine gute Kinder- und Jugendarbeit im Kontext der Jugendsozialarbeit. In diesem Rahmen können hier verschiedene Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsfindung stattfinden.

Eine solche Maßnahme wird aktuell von der Diakonie als Produktion durchgeführt.

Die Durchführung von arbeitsweltbezogenen und allgemeinbildenden Maßnahmenbausteinen für die Projektteilnehmende in der Jugendwerkstatt deren Beratung sowie Hilfestellung beim Übergang in weiterführende Maßnahmen gehören zu den obligatorischen Dienstleistungen der sozialpädagogischen Betreuung.

Mögliche Aufgabenfelder sind:

- Vermittlung von handwerklichen Fähigkeiten und berufspraktischen Grundkenntnissen im Bereich Holzarbeiten
- Intensive sozialpädagogische Beratung zur Entwicklung und Stabilisierung sozialen Verhaltens und beruflicher Fähigkeiten
- Entwicklung von Perspektivplanungen
- Berufsschulunterricht und Betriebspraktika,
- Absprachen und regelmäßiger Austausch mit der Arbeitsverwaltung
- Stützunterricht

Die Jugendwerkstatt Mettmann ist als Lernort und Arbeitsort im Rahmen der Jugendsozialarbeit von großer Bedeutung. Nur mit einer solchen Einrichtung können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeitsmotivierend angesprochen werden. Darüber hinaus integriert die Schulsozialarbeit Angebote wie den Girls-Day in den Arbeitsablauf der Jugendwerkstatt Mettmann und erweitert somit den schulischen Lernraum.

Eine Kooperation mit der Schülerfirma Holz der Erich-Kästner-Förderschule findet seit einigen Jahren statt. Parallel dazu führt die Diakonie verschiedene Projekte der Beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Jugendwerkstatt Mettmann durch.

6.3.3.4 Angebote anderer Träger

Andere Träger in Mettmann erweitern die Angebote der Jugendsozialarbeit um folgende Projekte und Maßnahmen im Bereich der Schulsozialarbeit und der Jugendberufshilfe:

- Schulsozialarbeit an der Anne-Frank-Schule
- Schulsozialarbeit am Berufskolleg Neandertal
- Schulsozialarbeit an Heinrich-Heine-Gymnasium
- Bildungsgänge am Berufskolleg Neandertal
- Schulabschlusskurse der VHS Mettmann-Wülfrath,
- Berufsintegrationsbegleiter der Euro-Schulen an der Anne-Frank-Schule
- Berufsintegrationsbegleiter der AWO an der Erich-Kästner-Schule
- Werkstattjahr der Kreishandwerkerschaft

Diese Aufstellung ist nicht vollständig sondern gibt nur einen groben Überblick. Durch die Ausschreibungspraxis der Bundesanstalt für Arbeit und der Job-Center ändert sich leider die Trägerlandschaft und Projekt- wie Maßnahmenbewilligung fast jährlich. Die Koordinationsstelle beim Kreis Mettmann für die Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ denkt über die Erstellung einer Maßnahmenübersicht nach.

Darüber hinaus kann und muss die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit auf die Angebote anderer Träger im Kreisgebiet und aus Düsseldorf zugreifen. Dies gilt vor allem für den Bereich der Jugendberufshilfeangebote. Im Kreisgebiet haben sich Träger im Arbeitskreis „Jugend+Beruf+Hilfen“ organisiert.

6.3.4 Kooperation und Vernetzung

Um die genannten Aufgabenfelder im Interesse der benachteiligten Jugendlichen und jungen Menschen zu bewältigen, ist sowohl eine intensive innere Vernetzung im Sachgebiet 4.2.1 als auch eine Kooperation mit externen Organisationen notwendig. Intern erfolgt ein kontinuierlicher fachlicher Austausch innerhalb gemeinsamer Dienstbesprechungen im Sachgebiet 4.2.1 mit den Kolleginnen und Kollegen der Kinder- und Jugendarbeit.

Aufgrund der Verlagerung der ehemals kommunalen Stelle für die Jugendberufshilfe zur Diakonie und Caritas mit finanzieller Vollförderung durch die Stadt Mettmann findet eine Steuerungsgruppe aus Jugendamt und Trägern statt. Sie trifft sich in der Regel zwei Mal jährlich und wird ergänzt durch einen ebenfalls zwei Mal jährlich stattfindenden Austausch mit den Fachkräften der Träger und dem Jugendamt.

Mit der Einrichtung des Regionalbüros beim Kreis und der Koordinierungsstelle für das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss- KAoA“ finden regelmäßige Treffen der Kommunalen Multiplikatoren im Kreis Mettmann statt. Die Koordinierungsstelle des Kreises organisiert dabei auch andere Arbeitskreise zur Implementierung des Neuen Übergangssystems.

Mit den örtlichen Anbietern der Jugendberufshilfe sollen Projekte und Maßnahmen entwickelt und abgestimmt werden, die der Förderung und Unterstützung des o. g. Personenkreises dienen.

Die Qualitätssicherung der Jugendsozialarbeit kann durch eine permanente Weiterentwicklung der Inhalte und Standards unter Beteiligung der handelnden Akteure umgesetzt werden.

Durch regelmäßige Berichte an den Jugendhilfeausschuss wird der Stand der Jugendsozialarbeit in Hinblick auf Schulsozialarbeit und die Beratungsstelle der Jugendberufshilfe in Mettmann dokumentiert und mit dem Fachausschuss abgestimmt.

Die in den einzelnen Maßnahmen bzw. Projekten definierten Qualitätsstandards und Ergebnisindikatoren werden in der Regel durch den jeweiligen Fördergeber definiert.

§ 14

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

6.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden in den Angeboten und Maßnahmen der Jugendarbeit als Querschnittsaufgabe verstanden und bearbeitet. Die Umsetzung geschieht im Rahmen gewaltpräventiver Maßnahmen in Kooperation mit dem Arbeitskreis Erzieherischer Jugendschutz der Bergischen Jugendpflege, über das Mettmanner „Bündnis für Toleranz und Zivilcourage“ mit dem Schwerpunkt „Rechtsextremismus“ sowie durch suchtprophylaktische und medienpädagogische Angebote. Durch die Erweiterung der Schulsozialarbeit auf die Grundschulen ist der Erzieherische Jugendschutz mit konkreten Angeboten zur Gewaltprävention, Antimobbing und Sozialtraining in Kooperation mit den Schulsozialarbeiterinnen tätig. Auch die Carl-Fuhlrott-Schule wird miteinbezogen.

Ziele für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der erzieherische Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe bei der Ausgestaltung aller Leitziele zu berücksichtigen ist.

Folgende Ziele werden formuliert:

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nimmt seine generelle Aufgabe wahr, junge Menschen und Eltern sowie Schulen, Einrichtungen und Träger der Jugendhilfe zu informieren, zu beraten und zu unterstützen sowie bei Bedarf Kooperationspartner zu vermitteln, z. B. im Bereich Sucht mit der Fachstelle der Caritas.

Der erzieherische Jugendschutz wird zukünftig eingebunden sein in die Präventionskette der Jugendhilfe und damit auch die Netzwerkarbeit im Rahmen „Früher Hilfen“ ergänzen können.

Medienkompetenz ist auch ein Schwerpunkt des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Die Fachstelle informiert, berät und unterstützt die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit so wie die Schulen in Kooperation mit der Schulsozialarbeit. Darüber hinaus koordiniert und vermittelt die Fachkraft für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz Aktionen, Kooperationen und Angebote in diesem Bereich. Dabei greift sie auf Medienzentren, deren Medienberater, das Kommissariat Vorbeugung und andere Kooperationspartner zurück.

Ferner besteht die Möglichkeit, über die Durchführung von entsprechenden Fachtagen das Thema Medienkompetenz bei Fachkräften, Eltern etc. zu platzieren.

Im Rahmen des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes ist es Ziel Maßnahmen im Förderbereich "Kinderarmut" zu installieren und in den Folgejahren auszubauen. Der erzieherische Jugendschutz übernimmt dabei nicht Aufgaben der Ordnungsbehörden zur Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes.

Auf der Grundlage des Förderprogramm "Teilhabe ermöglichen - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut", sollen Initiativen fortgesetzt und nachhaltige, in Verantwortung des Jugendamtes liegende Netzwerkstrukturen und Präventionsketten auf- und ausgebaut werden. Zielsetzung ist die Sicherung und Verbesserung der Lebenssituation der von Armut betroffenen Mädchen und Jungen durch eine umfassende, geschlechtergerechte Teilhabe.

Die Präventionsmaßnahmen zu besonderen Stadtfesten sollen mit der Mobilen Jugendarbeit fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Im Übrigen bleibt ein Freiraum, um auf aktuelle Entwicklungen und mögliche Themenschwerpunkte des erzieherischen Jugendschutzes flexibel zu reagieren.

Dies kann sich auf folgende Bereiche beziehen:

- Medien / Jugendmedienschutz
- Suchtprävention (Rauchen, Alkohol, Medikamente, Drogen, Essstörungen)
- Schuldenproblematik
- Sexueller Missbrauch und Misshandlungen
- Mobbing / Gewalt und Aggression / Jugenddelinquenz
- Gesundheitserziehung
- Multiplikatorenfortbildungen
- Informations- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern, Fachkräfte

6.5 Mehrgenerationenhaus

Im Dezember 2006 eröffnete die damalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau von der Leyen, auch in Mettmann ein Mehrgenerationenhaus. Das Haus der Jugend, mit dem bisherigen Schwerpunkt der offenen Kinder- und der Jugendarbeit, weitete seitdem seine Zielgruppen auf alle vier Lebensalter, Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Menschen über 50 und Hochbetagte aus. Das Ziel lautete: Integration aller Generationen unter einem Dach.

Das Miteinander der Generationen, und nicht nur das Nebeneinander, fand Schritt für Schritt Einzug in das bisherige Programm.

Mit dem Ende der Förderung durch den Bund entwickelte sich eine Diskussion über eine eigenständige Fortführung der Finanzierung durch die Stadt Mettmann für die Angebots- und Personalstruktur die durch die Förderung ermöglicht werden konnte.

Als Ergebnis blieben die Beibehaltung des mittlerweile etablierten Namens Mehrgenerationenhaus Am KÖ und der Anspruch auch weiterhin offen für alle Generationen zu bleiben. Allerdings gab es keine finanzielle Unterstützung für den Anspruch. Jedoch werden bei den Angeboten der Jugendförderung immer wieder Kooperationen mit Anderen realisiert, die es ermöglichen, Jung und Alt zusammen zu bringen.

So werden die Familientouren, die in der Ferienzeit den Familien Ausflüge z.B. ans Meer, einen Zoo oder dem Mettmanner Umland mit dem Shed e.V, den Aulen Mettmannern oder durch die finanzielle Spendenunterstützung des „Trödel mit Herz“ von Frau Kubel ermöglicht.

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation wurde wieder ein Cafe-Treff im Mehrgenerationenhaus Am KÖ eröffnet der von Ehrenamtlichen durchgeführt wird und Freizeitbeschäftigung wie Beratung durch Ehrenamtliche und Mitarbeiter der Caritas anbietet.

Sprachförderung und Sprachunterricht für nicht deutschsprachige Menschen haben auch ihren Platz im Mehrgenerationenhaus Am KÖ.

Ab Herbst 2015 wird es ein Kreativangebot von Ehrenamtlichen für Flüchtlinge jeden Alters im Mehrgenerationenhaus Am KÖ geben.

Neben den Generationen übergreifenden Angeboten stellt das MGH 'Am KÖ' auch Interessengruppen unterschiedlichen Alters die Räumlichkeiten zur Verfügung. So ist bereits seit nunmehr 20 Jahren die Freizeitwerkstatt der Senioren regelmäßig dienstags in den Werkräumen aktiv

Die Beteiligung von ehrenamtlich Tätigen, sei es beim Cafe-Treff, der Freizeitwerkstatt oder der Organisation von Veranstaltungen (z. B. Karneval) ist ein Baustein bei der Umsetzung des neuen Konzeptes nach dem Ende der Bundesförderung. Ehrenamtliche können hierbei nicht hauptamtliche Fachkräfte ersetzen, sondern ermöglichen durch ihre Mitarbeit und spezielle Qualifikationen ein breiteres und interessantes Angebot im MGH 'Am KÖ'.

Handlungsziele sind:

- Treffpunkt um niederschwellige Kontakte und Begegnungen untereinander zu schaffen
- Toleranz und Akzeptanz untereinander fördern
- Austausch und Vermittlung von Fähigkeiten auch unter den Generationen
- Förderung des Ehrenamtes, Aktivierung von Besuchern
- Generationen übergreifende Freizeitangebote schaffen
- Angebotserweiterung durch Einbeziehung anderer Kooperationspartner
- Hilfestellung bei Alltagsproblemen geben

7. Qualitätssicherung

7.1 Controlling

Die Festlegung von Qualitätsstandards gewährleistet nur in Verbindung mit deren Überprüfung eine gute pädagogische Arbeit. Controlling ist als Planungs- und Steuerungsinstrument ein unverzichtbarer Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es bedarf eines Controlling-Systems, das inhaltlich/konzeptionelle Ziele und die Ressourcenverwendung verschränkt. Wesentlich ist für die Zielsetzung von Controlling immer die Bedeutung der planenden und korrigierenden Steuerung. Die Einzelelemente des Controllings verdeutlichen dies. Es geht um:

- die Sicherung von Qualität
- die bessere Steuerung der Ressourcen
- die systematische Operationalisierung von festgelegten Zielen, und damit auch um
- das Erkennen und Dokumentieren von Bedarfen und Bedürfnissen und
- das rechtzeitige Erkennen von Veränderungen der Zielgruppen

7.2 Fachcontrolling

Das Fachcontrolling geschieht mit einem Controllingsystem, das sowohl zählbare Indikatoren wie Anzahl der Teilnehmer, der Angebote, der Veranstaltungen, der Projektstage sowie Kosten etc. im Rahmen der Produktbeschreibung enthält. Indikatoren pädagogischer Bewertung werden von Fachkräften, Öffentlichkeit, Eltern und nicht zuletzt Teilnehmer abgefragt. Dies geschieht:

- anhand von Controllingbögen für Tagesprotokolle, pädagogischen Projektberichten und deren regelmäßige Reflexion in Team- und Dienstgesprächen, in Teamseminaren und Planungstage.
- durch Vorlagen von schriftlichen Berichten im Unterausschuss Jugendhilfeplanung und im Jugendhilfeausschuss
- durch Erstellung von Verwendungsnachweisen, mit Angaben der Finanzierung, Teilnehmerzahlen sowie Projektberichten.

7.3 Arbeitsstruktur

Im Sachgebiet gibt es eine klare Arbeitsstruktur die den Austausch und fachlichen Diskurs fördern. Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen einmal im Monat am Dienstgespräch teil. Darüber hinaus gibt es wöchentliche Teildienstgespräche vor allem in den Bereichen der Offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit. Die Hauptamtlichen Kräfte führen mit den Honorarkräften regelmäßige Absprachen zur Sicherstellung der Angebote durch. Mindestens zwei mal im Jahr wird ein Großes Arbeitsgespräch durchgeführt zu dem Honorarkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter aus dem pädagogischen Bereich mit den Hauptamtlichen Kräften zusammen kommen. In einer Jahresklausur wird die Planung des jeweils folgenden Jahres festgelegt.

7.4 Fort- und Weiterbildungen

Ein im Sachgebiet abgestimmtes Fort- und Weiterbildungsangebot der haupt- und nebenamtlichen Fachkräfte, durch Bildungsträger wie Institutionen von Fachhochschulen und Universitäten, Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaften, Landesjugendamt, fachspezifische Träger und Verbände sowie interne Fortbildung durch die Fachberatung (Sachgebietsleitung) in Form von Teamseminaren und Workshops wird zur Qualitätssicherung organisiert.

Dieses Fort- und Weiterbildungsangebot sowie die Fachberatung dienen dazu, dass die Fachkräfte angemessen und aktuell auf gesellschaftliche Veränderungen im Rahmen der Jugendhilfe reagieren können. So wird eine moderne und zeitgemäße Jugendarbeit, orientiert an den Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, gewährleistet.

8. Ausblick

Der hier vorgelegte und beschlossene Kinder- und Jugendförderplan hat seine Gültigkeit bis zum Ende der Legislaturperiode des Rates im Jahre 2020.

Für die kommenden Haushaltsjahre soll er zur Planungssicherheit und als Ausführungsgrundlage dienen.

Die zurzeit vorhandenen Personal- und Finanzressourcen im Sachgebiet 4.2.1 ermöglichen die Aufrechterhaltung der beschriebenen und geplanten Angebotsvielfalt, Qualität und Flexibilität. Dies ist von hoher Bedeutung für die offene Kinder- und Jugendarbeit und für die Schulsozialarbeit. Diese beiden Schwerpunktfelder sind wesentlicher Bestandteil der kommunalen Infrastruktur und der Lebens- und Bildungsqualität im Aufwachsen junger Menschen.

Für die gesamte Jugendhilfe im Kontext zum SGB II und XIII sowie anderen Gesetzen, wie beispielsweise dem Jugendschutzgesetz, ist der präventive und bildende Charakter der Angebote nach §§ 11 bis 14 SGB VIII von hoher jugend- und sozialpolitischer Wertigkeit.

Die beschriebene offene Kinder- und Jugendarbeit einschließlich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Förderung der Jugendverbandsarbeit darf hinsichtlich ihres Umfangs keine Kürzungen erfahren. Die Ausstattung mit Personal- und Finanzressourcen ist aktuell unter den Standards die in GPA-Prüfberichten als sinnvoll und notwendig angesehen werden.

Die aktuelle Ausstattung der Jugendförderung entspricht nicht mehr einer Grund- und Mindestausstattung sondern stellt schon seit Jahren eine Minderversorgung dar.

Daran ändern auch nichts die Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit.

Aufgrund der veränderten Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie weiteren sozialpolitischen Veränderungen im Gemeinwesen sollte dieser Zustand in den nächsten 5 Jahren verändert werden.

Im Personalbereich ist hier eine weitere Stelle für die Kinder- und Jugendarbeit wünschenswert. Nur so ist es auch möglich langfristig an Projekten wie der Nacht der Jugendkulturen oder dem Kulturrucksack sich zu beteiligen. Auch könnten wieder Aufgaben im Bereich der Spielplatzpartizipation wahrgenommen werden.

Außerdem besteht bei der Schulsozialarbeit durch die Aufgabe der Integration von Flüchtlingskindern ein Stellenmehrbedarf von mindestens einer Stelle um alle Grundschulen mit einer ½ Stelle auszustatten. Dies entspricht auch den Anforderungen der Fachverbände für Schulsozialarbeit und ganz besonders den Stellungnahmen der Mettmanner Schulleitungen. Dokumentiert wurde dies in den Sitzungen des Jugendhilfeausschuss zur Schulsozialarbeit, insbesondere bei der Verabschiedung der Konzeption Schulsozialarbeit.

Angesichts der aktuellen Förderung durch die Landesregierung besteht die Möglichkeit mit geringen städtischen Mitteln hier eine wesentliche Verbesserung zu realisieren.

Für den Bereich des erzieherischen Jugendschutzes ist die Stundenaufstockung im Rahmen der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft auf den Anteil einer ½ Vollzeitstelle der richtige Weg.

Die in der Laufzeit des 2. Kinder- und Jugendförderplan umgesetzte Kürzung bei den Zuschüssen für die Jugendverbände aufgrund von Haushaltseinsparungen sollte wieder zurückgenommen werden. Dies wäre ein gutes Signal der Wertschätzung an die Jugendverbände und ihrer wichtigen Funktion in der Beteiligung unterschiedlichster Jugendlicher aus allen sozialen und gesellschaftlichen Schichten in Mettmann. Außerdem ist es notwendig die Bearbeitung der Zuschussanträge langfristig mit dem notwendigen Stundenkontingent auszustatten.

Für den Bereich der Jugendberufshilfe ist eine dauerhafte Fachstelle notwendig. Nachdem die kommunale Jugendberufshilfe aus Kostengründen für die Kompetenzagenturen nicht wieder besetzt wurde und nach dem Ende der Bundesförderung für die Kompetenzagentur Mettmann keine Übergabe an die Trägergemeinschaft für die neue Beratungsstelle Jugendberufshilfe möglich war, muss ein solcher Beratungsabbruch zukünftig vermieden werden. Deshalb ist eine Entfristung der Jugendberufshilfe ab 2017 anzustreben.

Im Fokus zukünftiger präventiver Angebote müssen verstärkt die Zielgruppen der jugendlichen Migranten und Schulmüden stehen. Als unumgänglich wird in diesem Sinne die weitere Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe und Jugendförderung gesehen. Eine besondere Bedeutung hat dabei die Initiative

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ als neuer Impulsgeber für den Bereich der Jugendsozialarbeit.

Nicht nur die Bereitstellung von weiteren Finanzmitteln, sondern auch der Ausbau von Vernetzung und Kooperation mit allen Akteuren, besonders mit Schulen im Primar- und Sekundarbereich, und weiteren Beteiligten im Sozial-, Bildungs- und Jugendsektor ist mittelfristig unbedingt notwendig.

Die offenen Kinder- und Jugendarbeit in Mettmann ist ein wichtiger eigenständiger Anbieter von Maßnahmen und Projekten der informellen und nonformalen Bildung.

Im Kontext von Maßnahmen eines Netzwerkes und Aktionsbündnis gegen Kinder- und Jugendarmut sollen Bildungsaspekte in der Kinder- und Jugendarbeit stärkere Beachtung erhalten. Die Vernetzung der verschiedenen Akteure aus Verwaltung und Zivilgesellschaft muss weiterentwickelt werden. Aktivitäten im Bereich der Notunterkünfte und Wohneinrichtungen für Flüchtlinge haben dabei eine besondere Bedeutung da so direkt auf die Menschen zugegangen wird.

Insgesamt gilt es weiter, in enger Abstimmung mit allen Trägern durch Schaffung von Förderangeboten für Kinder und Jugendliche in Stadt Mettmann ein Klima der Wertschätzung, Unterstützung und Förderung herzustellen und zu erhalten.

Für den notwendigen quantitativen und qualitativen Ausbau des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung an den Bedarfen und Bedürfnissen der jungen Menschen orientierte Maßnahmen und Projekte weiter zu entwickeln.

Folgende Handlungsziele sind auch für die weiteren Jahre fortzuschreiben:

- Aneignung von Räumen von Kindern und Jugendlichen
- Ausbau von Beteiligungsprojekten
- Förderung von Selbstorganisation
- Ausbau von Medienkompetenzen
- Ausbau der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Weiterentwicklung der Gewalt- und Suchtprävention
- Zusammenarbeit Jugendarbeit und Schule